



**Kontron AG,
Linz**

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2022

28. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10215552

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	3
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	5
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht	5
2.2. Erteilte Auskünfte	5
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
3. Bestätigungsvermerk	7

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	I
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022	
— Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
— Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
— Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022	
— Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
— Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2022	
— Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Kontron AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

**Kontron AG,
Linz**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 der Kontron AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei dem geprüften Konzern handelt es sich zum 31. Dezember 2022 um ein **Unternehmen von öffentlichem Interesse** gemäß § 189a UGB und eine **kapitalmarktnotierte Einheit** gemäß ISA 220.7 (g).

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Es ist auch festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erstatten wir gesondert Bericht.

Weiters ist festzustellen, ob der Vorstand zu dem gemäß § 78c AktG aufzustellenden Vergütungsbericht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir die im Konzernabschluss zusammengefassten Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von August bis Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2023 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest. Die im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinformationen berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat **einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht** gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen **konsolidierten Corporate Governance-Bericht** gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zu dem von der Gesellschaft aufzustellenden **Vergütungsbericht** gemäß § 78c AktG wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft nicht vollständig kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Wir erhielten vom Konzernabschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen des Konzerns und über die zuletzt durchgeführte Konzernabschlussprüfung.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Kontron AG,
Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungstest nach IAS 36

Siehe Konzernanhang Abschnitt D, Note (13)

Das Risiko für den Abschluss

IAS 36 verlangt, dass die Gesellschaft ihre Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuordnet und diese sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, dass diese immateriellen Vermögenswerte wertgemindert sein könnten, auf Wertminderung überprüft ("Impairment Test"). Am 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 189 Mio EUR.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgt für den Nutzungswert auf Basis abgezinster künftiger Zahlungsmittelüberschüsse unter Zugrundelegung eines risikoadäquaten Zinssatzes (DCF-Methode).

Die Impairment Tests nach IAS 36 erfordern ein angemessenes Bewertungsverfahren und die Festlegung wesentlicher Annahmen und Bewertungsgrundlagen. Daraus ergibt sich insbesondere das Risiko, dass

- die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht zutreffend festgelegt und deren Änderungen nicht nach den Regelungen des IAS 36 erfolgt sind,
- die angewendeten Methoden nicht den Anforderungen des IAS 36 entsprechen oder
- Annahmen und sonstige Bewertungsgrundlagen nicht angemessen sind

und damit eine erforderliche Wertminderung nicht oder nicht zutreffend im Abschluss erfasst wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir beurteilten die Impairment Tests nach IAS 36 wie folgt:

- Wir verschafften uns ein Verständnis über die Vorgehensweise und das Bewertungsverfahren.
- Wir vollzogen die Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach und würdigten deren Angemessenheit.
- Wir beurteilten, ob die angewendeten Bewertungsmethoden den Vorschriften des IAS 36 entsprechen. Die im Rahmen der Bewertungen angesetzten Parameter und Inputfaktoren verglichen wir hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten und beurteilten deren Angemessenheit sowie überprüften die Bewertungen auf ihre rechnerische Richtigkeit. Weiters beurteilten wir die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze. Hierzu verglichen wir die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten. Diese Beurteilungen erfolgten unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten.
- Die zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse herangezogenen Plandaten glichen wir mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets ab.
- Darüber hinaus würdigten wir, ob die Erläuterungen zu den Wertminderungstests im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

Darstellung aufgebener Aktivitäten nach IFRS 5

Siehe Konzernanhang insbesondere Abschnitt A, B und C Note (10)

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung hat Kontron wesentliche Teile des IT Services Geschäfts verkauft. Die Veräußerung dieses Geschäftsbereichs wurde im Jahr 2022 vollzogen.

Das Risiko für den Abschluss

Dieses Ereignis ist für unsere Prüfung von Bedeutung, da die Beurteilung der Einstufung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert und als aufgebener Geschäftsbereich komplex ist, die Transaktion und ihre Bilanzierung nicht routinemäßig erfolgt und ein gewisses Maß an Ermessensspielraum des Managements beinhaltet. Dazu gehört unter anderem die Bestimmung des Zeitpunkts der Klassifizierung des IT Service Geschäfts als zur Veräußerung gehalten und die separate Darstellung seiner Ergebnisse als aufgebene Geschäftsbereiche. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob die Aufwendungen anderer Unternehmen der Kontron Gruppe für das IT Service Geschäft als Teil der fortgeführten oder der aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen werden sollen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Darstellung der Transaktion wie folgt beurteilt:

- Wir prüften die vertraglichen Vereinbarungen und andere relevante Dokumente, die der angekündigten Veräußerung zugrunde liegen, um die wesentlichen Bedingungen zu verstehen und die Auswirkungen auf die Rechnungslegung zu beurteilen.
- Unsere Prüfungshandlungen umfassten ua eine Beurteilung der Angemessenheit der Klassifizierung des IT Service Geschäfts als zur Veräußerung gehalten und des Ausweises seiner Ergebnisse als nicht fortgeführte Aktivitäten. Dazu gehörten die Beurteilung der Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Identifizierung der Veräußerungsgruppe, die Beurteilung des Zeitpunkts, ab dem das IT Services Geschäft als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, die Beurteilung der Zuordnung der Firmenwerte, die im Rahmen der Veräußerung des IT Services Geschäfts auszubuchen sind, sowie die Beurteilung der Darstellung des IT Services Geschäfts im Jahresabschluss.
- Wir beurteilten den Ausweis und die Darstellung der Ergebnisse des IT Services Geschäfts als aufgegebenen Geschäftsbereich im Konzernabschluss, indem wir die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu den fortgeführten bzw aufgegebenen Geschäftsbereichen prüften und die Annahmen des Managements bei der Zuordnung von Belastungen aus anderen Konzerngesellschaften zum IT Services Geschäft bewerteten.
- Schließlich beurteilten wir die Angemessenheit der Darstellung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgebene Geschäftsbereiche sowie die Offenlegung der Veräußerung im Jahresabschluss.

Sonstiger Sachverhalt

Der Konzernabschluss der Kontron AG für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 17. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

Prüfungsnaher Dienstleistungen

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Linz, 28. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2022

der

Kontron AG, Linz

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2022	2021*
Umsatzerlöse	(1)	1.096.095	1.002.935
Aktivierte Entwicklungskosten	(2)	23.393	21.223
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	19.651	14.612
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-726.637	-644.658
Personalaufwand	(5)	-258.755	-237.569
Abschreibungen	(6)	-72.009	-50.012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-83.754	-66.469
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		-2.016	40.062
Finanzerträge	(8)	1.411	1.379
Finanzaufwendungen	(8)	-10.049	-9.002
Finanzergebnis		-8.638	-7.623
Ergebnis vor Ertragsteuern		-10.654	32.439
Ertragsteuern	(9)	-2.180	-1.988
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten		-12.834	30.451
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Aktivitäten	(10)	244.714	18.513
Konzernergebnis		231.880	48.964
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		-576	704
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		232.456	48.260
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (unverwässert)	(11)	-0,19	0,47
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (verwässert)	(11)	-0,19	0,46
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnis (unverwässert)	(11)	3,65	0,75
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnis (verwässert)	(11)	3,59	0,74
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		63.631	63.958
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		64.828	64.958

*) Anpassung aufgrund der Anwendung von IFRS 5 – siehe Erläuterungen Konzernanhang Abschnitt A

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2022	2021
Konzernergebnis		231.880	48.964
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen gemäß IAS 19			
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung		4.255	150
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden		-1	-1
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-978	-53
		3.276	96
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		3.489	7.920
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden		-43	-1
		3.446	7.919
Sonstiges Ergebnis		6.722	8.015
Konzern-Gesamtperiodenerfolg		238.602	56.979
davon entfallen auf			
Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss		-265	1.533
Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		238.867	55.446

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2022	31.12.2021 (REKLASS.*)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(12)	95.477	132.536
Immaterielle Vermögenswerte	(13)	72.424	104.207
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	189.412	208.251
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	11.714	12.594
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	1.061	194
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	8.960	21.018
Aktive latente Steuern	(16)	33.050	40.179
		412.098	518.979
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(17)	192.633	187.349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	(18)	148.085	214.085
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte*	(1)	54.227	51.295
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(19)	134.326	19.902
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	55.421	64.011
Liquide Mittel	(21)	437.760	296.512
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(22)	6.310	0
		1.028.762	833.154
Summe Vermögen		1.440.860	1.352.133
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR			
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(23)	63.631	66.096
Kapitalrücklage	(23)	122.582	168.283
Angesammelte Ergebnisse	(23)	449.616	239.431
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(23)	-1.994	-8.405
Eigene Anteile	(23)	0	-46.848
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		633.835	418.557
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	1.831	4.706
		635.666	423.263
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(24)	193.768	238.376
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(25)	27.714	54.084
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	5.532	16.952
Sonstige langfristige Schulden	(26)	1	488
Passive latente Steuern	(16)	5.725	13.206
Langfristige Rückstellungen	(27)	19.886	25.056
		252.626	348.162
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(24)	125.703	72.319
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	226.336	269.975
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	78.493	85.025
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(29)	24.979	47.712
Kurzfristige Rückstellungen	(27)	26.950	31.436
Sonstige kurzfristige Schulden	(30)	65.348	74.241
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	(22)	4.759	0
		552.568	580.708
Summe Eigenkapital und Schulden		1.440.860	1.352.133

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG



KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG IN TEUR

ERLÄUTERUNG
NR.

2022

2021

KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT

Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten und aufgegebenen Aktivitäten		245.062	54.224
Abschreibungen		84.927	63.593
Zinsaufwendungen		11.477	10.039
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.603	-1.586
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-5.466	-12.664
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		1.157	-1.766
Veränderung von Vorräten		-17.808	-25.927
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-22.802	-36.419
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		-13.710	-4.431
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		23.990	69.159
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-9.203	-1.508
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-7.920	-5.895
Gewinn aus dem Verkauf der aufgegebenen Aktivitäten	(A)	-234.504	0

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

53.597

106.819

Gezahlte Ertragsteuern		-9.154	-11.541
------------------------	--	--------	---------

Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit

44.443

95.278

KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-40.489	-46.990
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		3.057	4.087
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		12.962	-8.170
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-20.527	-13.941
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		-1.735	-2.085
Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Aktivitäten abzüglich abgegangener Finanzmittel	(A)	189.410	0
Zinseinnahmen		991	783

Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit

143.669

-66.316

KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		1.726	74.385
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		-58.422	-45.536
Gezahlte Zinsen		-8.661	-6.198
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-3.155	-2.771
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	-360
Dividenden an die Anteilhaber der Muttergesellschaft		-22.271	-19.183
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		0	-20.586

Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

-90.783

-20.249

Wechselkursveränderungen		413	4.270
--------------------------	--	-----	-------

Veränderung des Finanzmittelbestandes

97.742

12.983

Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	(31)	267.934	254.951
---	------	---------	---------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

(31)

365.676

267.934

Kontokorrentverbindlichkeiten	(31)	68.542	24.181
-------------------------------	------	--------	--------

Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(31)	3.542	4.397
--	------	-------	-------

Liquide Mittel gesamt

(31)

437.760

296.512

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2021		66.096	169.441
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Aktioptionen	(38)	0	1.308
		0	1.308
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(23)	0	-2.466
Dividenden	(23)	0	0
Rückkauf eigener Anteile	(23)	0	0
		0	-2.466
Stand 31. Dezember 2021		66.096	168.283
Stand 1. Jänner 2022		66.096	168.283
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Aktioptionen	(38)	0	-773
		0	-773
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(23)	0	-545
Dividenden	(23)	0	0
Einziehung eigener Anteile	(23)	-2.465	-44.383
		-2.465	-44.928
Stand 31. Dezember 2022		63.631	122.582

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE
BEHERRSCHENDEN
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SONSTIGE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
210.354		-15.591	-26.262	404.038	5.432	409.470
48.260		0	0	48.260	704	48.964
0		7.186	0	7.186	829	8.015
48.260		7.186	0	55.446	1.533	56.979
0		0	0	1.308	0	1.308
0		0	0	1.308	0	1.308
0		0	0	-2.466	-1.241	-3.707
-19.183		0	0	-19.183	-1.018	-20.201
0		0	-20.586	-20.586	0	-20.586
-19.183		0	-20.586	-42.235	-2.259	-44.494
239.431		-8.405	-46.848	418.557	4.706	423.263
239.431		-8.405	-46.848	418.557	4.706	423.263
232.456		0	0	232.456	-576	231.880
0		6.411	0	6.411	311	6.722
232.456		6.411	0	238.867	-265	238.602
0		0	0	-773	0	-773
0		0	0	-773	0	-773
0		0	0	-545	-2.610	-3.155
-22.271		0	0	-22.271	0	-22.271
0		0	46.848	0	0	0
-22.271		0	46.848	-22.816	-2.610	-25.426
449.616		-1.994	0	633.835	1.831	635.666

KONZERNANHANG 2022

A.

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zum Konzern und zur Kontron AG (vormals S&T AG)

Die Kontron AG (bis 1. Juni 2022: S&T AG) ist ein führendes IoT-Technologieunternehmen. Kontron ist im SDAX® der Deutschen Börse gelistet und beschäftigte per 31. Dezember 2022 mehr als 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 24 Ländern weltweit. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Kontron Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen dabei, mit intelligenten Lösungen wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Von effizienteren industriellen Abläufen, intelligenterem und sicherem Transport bis hin zu fortschrittlichen Kommunikations-, Medizin- und Energielösungen bietet das Unternehmen seinen Kunden wertschöpfende Technologien. Bis Ende 2022 zählte die Kontron AG zudem mit einem umfassenden Lösungsportfolio in ihrem „IT Services“ Segment zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa. Mit Verkauf des „klassischen“ IT-Service Geschäfts zum 29. Dezember 2022 folgt die Kontron Gruppe der Wachstumsstrategie im Technologiebereich rund um das Internet der Dinge (IoT).

Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

COVID-19-Pandemie / Chipkrise / Klimakrise

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2021, aufgrund von Aufholeffekten nach dem Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, hohe Wachstumsraten aufwies, führten im Jahr 2022 verschiedene neue Herausforderungen zu einer Abflachung des Wirtschaftswachstums. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende „Energiekrise“, sowie die hohen Inflationsraten und Leitzinserhöhungen zur Bekämpfung der Inflation. Die globalen Engpässe bei der Fertigung von Mikrochips und elektronischen Komponenten („Chipkrise“) wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 als Logistikprobleme, insbesondere bei Lieferungen aus China auf Grund deren Zero-Covid-Politik, weiterhin zusätzlich negativ auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus.

Kontron kann sich als international tätige Unternehmensgruppe den aktuellen Entwicklungen und Diskussionen rund um den Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften nicht verschließen. Das Konzernmanagement bekennt sich zur Erreichung der von der Politik gesetzten Klimaziele (z.B. European Green Deal) und hat sich freiwillig dem UN Global Compact verpflichtet. Vor diesem Hintergrund werden vom Management laufend potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken analysiert, vor allem in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit. In beiden Bereichen sieht Kontron gegenwärtig keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell. Daher werden derzeit auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2022 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2022

IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept (Veröffentlichung: Mai 2020)
Diverse	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020) (Veröffentlichung: Mai 2020)
IAS 16	Änderungen an IAS 16 Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet (Veröffentlichung: Mai 2020)
IAS 37	Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Veröffentlichung: Mai 2020)

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kontron AG.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2022 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit evaluiert.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHR 2022 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)	1. Jänner 2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klarstellung Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Veröffentlichung: Jänner 2020)	1. Jänner 2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023
IAS 1 / IFRS PS 2	Änderungen an IAS 1 und IFRS PS 2 Angabe der Rechnungslegungsmethode (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion (Veröffentlichung: Mai 2021)	1. Jänner 2023

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Kontron AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die Kontron AG (vormals S&T AG) und sämtliche von der Kontron AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die Kontron AG (Investor), ob sie das potenzielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die Kontron AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die Kontron AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die Kontron AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der Kontron AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die Kontron AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden entkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die Kontron AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die Kontron AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der Kontron AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Kontron AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2022 bestand der Konsolidierungskreis der Kontron AG aus 48 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 78). Davon haben 6 Gesellschaften (Vj.: 7) ihren Sitz im Inland und 42 Gesellschaften (Vj.: 71) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2022 hält der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2022	2021
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	78	81
Gründungen	0	2
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-8	-5
Unternehmenserwerbe	2	4
Abgänge	-24	-4
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	48	78

Veränderung des Konsolidierungskreises 2022

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2022 verschmolzen:

- › Enterprise Concept SRL, Bukarest, Rumänien: aufnehmende Gesellschaft Kontron Services Romania SRL (vormals S&T Romania SRL), Bukarest, Rumänien
- › Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland
- › S&T Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei: aufnehmende Gesellschaft S&T CEE Holding s.r.o., Bratislava, Slowakei
- › PSB IT-Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland
- › S&T Slovenija d.d., Ljubljana, Slowenien: aufnehmende Gesellschaft S&T Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien
- › S&T Austria GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft computer betting company gmbh, Linz, Österreich
- › Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd., Taipeh, Taiwan: aufnehmende Gesellschaft Kontron Asia Inc., Taipeh, Taiwan
- › ITS Skopje, Skopje, Nordmazedonien: aufnehmende Gesellschaft ITS Softver d.o.o., Skopje, Nordmazedonien

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme, Fürth, Deutschland
- › Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien

Erwerb von 100% der Anteile an der Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme, Fürth, Deutschland

Am 31. August 2022 hat die Kontron AIS GmbH, Dresden, Deutschland, ein 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme, Fürth, Deutschland, abgeschlossen. Die Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme ist ein auf 5G-Connectivity-Ausstattung spezialisiertes Technologieunternehmen und bietet ihren Kunden Produkte und Dienstleistungen rund um mobile Kommunikation und Remote-Services (M2M & IIoT) sowie Automatisierungs- und Sicherheitstechnik. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-how der Kontron Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf IoT-Hard- und -Software geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 5.000. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. September 2022 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	75
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	985
Aktive latente Steuern	53
Vorräte	890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 223)	207
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	73
Sonstige langfristige Schulden	-145
Passive latente Steuern	-234
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-220
Sonstige kurzfristige Schulden	-240
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.384

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	5.000
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.384
Geschäfts- oder Firmenwert	3.616

Mit dem Erwerb hat die Kontron AIS GmbH ihre Kompetenz und Kundenstruktur hinsichtlich IoT und VPN Industrie Routers, die mit eigener Software ausgestattet werden, erweitert. Die Konnektivität Machine-to-Machine steht hier im Vordergrund und bringt Kontron AIS GmbH im Automatisierungsbereich weitere Kompetenzen. Das sich dadurch eröffnende Potential auf dem Industriemarkt und die zu erwartenden Synergien sind im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet. Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-5.000
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	75
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.925
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-30
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-30

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 1.795 zum Konzernumsatz und TEUR 100 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2022 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 4.001 und das Konzernergebnis um TEUR 315 erhöht.

Erwerb von 100% der Anteile an der Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien

Die Kontron Transportation GmbH, Wien, Österreich, hat für ihr direkt 100%iges Tochterunternehmen, die Kontron Transportation España SL, Madrid, Spanien, am 29. August 2022 mit der Kapsch TrafficCom AG, Wien, Österreich, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb der Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien, unterzeichnet. Die Arce Mobility Solutions S.A.U. bündelte den Geschäftsbe- reich öffentlicher Verkehr in Spanien der Kapsch TrafficCom Gruppe. Die Kontron Transportation GmbH als führender Anbieter von End- to-End Kommunikationssystemen für Bahnen, bietet zusätzlich Ticketinglösungen für den öffentlichen Verkehr an. Von der Übernahme erwartet sich das Unternehmen Synergien in mehreren Bereichen: Erweiterung des Produktportfolios sowie Zugriff auf zusätzliche interne Ingenieurskapazitäten. Darüber hinaus erhöht die Kontron Transportation GmbH ihre Präsenz im Bereich öffentlicher Verkehr am iberischen Markt und baut das bestehende Geschäft weiter aus.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 7.600. Der Abschluss der Transaktion erfolgte im Dezember 2022. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 31. Dezember 2022 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vor- läufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN
IN TEUR

Liquide Mittel	985
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.010
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3
Aktive latente Steuern	293
Vorräte	338
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 3.304)	3.070
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	40
Sonstige langfristige Schulden	-55
Passive latente Steuern	-469
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-475
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-2.660
Sonstige kurzfristige Schulden	-537
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.310

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT
IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	7.600
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.310
Geschäfts- oder Firmenwert	5.290

Ziel der Akquisition war der Ausbau des Geschäfts am iberischen Markt durch Verstärkung der Kompetenz und Gewinnung weiterer Kunden im Bereich Public Transport. Zudem ergänzt dies das vorhandene Produktportfolio als auch die Entwicklungskompetenzen. Diese Synergien und die Kompetenz sowie das Know-how der übernommenen 115 Mitarbeitenden sind im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-7.600
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	751
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.849
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-5
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-5

Durch die Erstkonsolidierung am 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft weder zum Konzernumsatz noch zum Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2022 beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2022 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 9.443 und das Konzernergebnis um TEUR 335 erhöht.

Erwerb von Assets der CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH, Saarwellingen, Deutschland, und der CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH, Saarwellingen, Deutschland

Mit Wirkung 1. Jänner 2022 hat die S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland, ein direktes 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, Assets wie Miet- und Kundenverträge als auch EDV-Ausstattung der CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH, Saarwellingen, Deutschland, und der CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH, Saarwellingen, Deutschland, übernommen. Die CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH sowie die CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH betreuen insbesondere mittelständische Unternehmen im Bereich ERP-Lösungen, die zukünftig aus dem Rechenzentrum der S&T Deutschland GmbH bedient werden sollen und vom erweiterten Dienstleistungsangebot der S&T Deutschland GmbH profitieren werden. Ferner wird durch die Übernahme und die neue Niederlassung die Position der S&T Deutschland GmbH im Süd-Osten Deutschlands weiter gestärkt.

Der ausschließlich fixe Kaufpreis hierfür betrug TEUR 470.

Die übernommenen Assets stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 dar.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	648
Sonstige langfristige Schulden	-288
Passive latente Steuern	-80
Sonstige kurzfristige Schulden	-77
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	203

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	470
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-203
Geschäfts- oder Firmenwert	267

Die S&T Deutschland GmbH hat im Rahmen eines Asset Deals neben Büro- und Geschäftsausstattung vor allem Kundenbeziehungen und Mitarbeitende übernommen. Dadurch hat man das eigene Team verstärkt und die Kundenbasis erweitert, um weitere Dienstleistungen zu verkaufen. Dies ist im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet. Im Rahmen des Projekts „Focus“ wurde die S&T Deutschland GmbH und somit auch dieses Geschäft veräußert.

Der sich aus den Kaufpreisallokationen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-470
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-470

Entkonsolidierungen

Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts

Am 10. August 2022 hat die Kontron AG im Rahmen des Projekts „Focus“ mit der VINCI Energies S.A. Verträge über den Verkauf eines wesentlichen Geschäftszweigs innerhalb des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe abgeschlossen. VINCI Energies S.A. ist über ihre Marke „Axians“ eine weltweit operierende Unternehmensgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik, welche zum börsennotierten französischen Konzern VINCI gehört. Mit dem Verkauf des „klassischen“ IT-Service Geschäfts folgt Kontron der Wachstumsstrategie im Technologiebereich rund um das Internet der Dinge (IoT). Nach Vorlage der kartellrechtlichen Genehmigungen sowie der organisatorischen Abwicklung erfolgte der rechtliche Übertrag der betroffenen Gesellschaften an die Käuferin und die Entkonsolidierung der veräußerten Gesellschaften per 29. Dezember 2022. Der Verkauf umfasst die IT-Services Gesellschaften in den Ländern Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro. Von dem vorläufigen Kaufpreis und einer vereinbarten Markennutzungsgebühr in Höhe von insgesamt TEUR 392.391 wurden 65% oder TEUR 255.054 im Dezember 2022 in bar beglichen. Weitere 20% des Kaufpreises sind zahlbar bis zum 31. März 2023; diese Tranche beinhaltet Kaufpreisanpassungen basierend auf dem geprüften Abschluss der verkauften Gesellschaften zum Zeitpunkt des Closings der Transaktion (Closing Accounts). Der restliche Kaufpreis ist in Höhe von 10% des Kaufpreises bis zum 29. Dezember 2023 bzw. in Höhe von 5% des Kaufpreises bis spätestens 30. Juni 2024 zahlbar.

Die Gesellschaften in Moldawien sollen im Jahr 2023 veräußert werden und zählen ebenso zu den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen. Bei den verbliebenen Tochterunternehmen im Segment „IT Services“ handelt es sich um die IT-Services Gesellschaften in Ungarn, Rumänien und Österreich (welche dem operativen Bereich der Kontron AG entspricht).

Für den Kontron Konzern stellt das im Rahmen des Projekts „Focus“ abgehende IT-Services Geschäft gemäß IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche dar. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend rückwirkend angepasst. Die Beträge der im Rahmen des Projekts „Focus“ veräußerten Gesellschaften sind somit nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, sondern der Gewinn oder Verlust nach Steuern ist im Posten „Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Aktivitäten“ ausgewiesen.

Mit Closing zum 29. Dezember 2022 und Verlust der Beherrschung hat Kontron die folgenden Gesellschaften im Rahmen des Projekts „Focus“ veräußert, beziehungsweise entkonsolidiert:

- › S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland
- › S&T CEE Holding s.r.o., Bratislava, Slowakei
- › S&T CZ s.r.o., Prag, Tschechien
- › S&T Services Polska Sp.z.o.o., Warschau, Polen
- › S&T Crna Gora d.o.o., Podgorica, Montenegro
- › S&T Poland Sp.z.o.o., Warschau, Polen
- › S&T Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien
- › S&T Macedonia d.o.o.e.l., Skopje, Nordmazedonien
- › S&T Albania Sh.p.k., Tirana, Albanien
- › S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien
- › Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz
- › hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland

In den Monaten April und Juli 2022 hat die Kontron AG in zwei Tranchen die restlichen 51% der Anteile an der hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland, zu einem Kaufpreis von TEUR 1.500 erworben und 100% der Anteile an der Gesellschaft im Rahmen der „Focus“-Transaktion veräußert.

Die Veräußerung der Gesellschaften S&T Mold S.R.L., Chisinau, Moldawien, sowie S&T IT Technology S.R.L., Chisinau, Moldawien, wird aus prozesstechnischen Gründen erst im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die entsprechenden Vermögenswerte und die in direktem Zusammenhang stehenden Schulden werden in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	63.083
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	61.436
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9.768
Aktive latente Steuern	3.807
Vorräte	14.125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	87.261
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	15.188
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-2.857
Sonstige langfristige Schulden	-21.042
Passive latente Steuern	-1.138
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-1.498
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-2.931
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-85.524
Sonstige kurzfristige Schulden	-24.601
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	115.077
Vorläufiger Verkaufserlös	-363.963
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	2.620
Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)	-246.266
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	255.054
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-63.083
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	191.971

Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle angeführt:

IN TEUR	2022	2021
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-14.380	30.800
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	184.267	-3.552
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.140	-7.589

Entkonsolidierung weiterer Gesellschaften der Kontron Gruppe

Neben den im Rahmen des Projekts „Focus“ entkonsolidierten Gesellschaften hat der Kontron Konzern im Geschäftsjahr 2022 folgende Gesellschaften entkonsolidiert:

- › FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba, Kranj, Slowenien: Liquidation, Entkonsolidierung März 2022
- › FinTel holding d.o.o., Kranj, Slowenien: Liquidation, Entkonsolidierung März 2022
- › RTSoft Project OOO, Moskau, Russland: Verkauf, Entkonsolidierung Mai 2022
- › Software Development Center RTSoft OOO, Moskau, Russland: Verkauf, Entkonsolidierung Mai 2022
- › RTSoft-ES OOO, Moskau, Russland: Verkauf, Entkonsolidierung Mai 2022
- › RTSoft Smart Grid OOO, Moskau, Russland: Verkauf, Entkonsolidierung Mai 2022
- › RTSoft Training Center, Moskau, Russland: Verkauf, Entkonsolidierung Oktober 2022
- › Iskratel Ukraine LTD, Kiew, Ukraine: Verkauf, Entkonsolidierung Dezember 2022
- › BeelN d.o.o., Kranj, Slowenien: Verkauf, Entkonsolidierung Dezember 2022
- › S&T Services Bel LCC, Minsk, Weißrussland: Verkauf, Entkonsolidierung Dezember 2022
- › Kontron Transportation Saudi for Construction LLC, Riad, Saudi-Arabien: Liquidation, Entkonsolidierung Dezember 2022

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie die Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.748
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.187
Sonstige langfristige Vermögenswerte	224
Aktive latente Steuern	216
Vorräte	1.338
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	462
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	437
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-42
Sonstige langfristige Schulden	-145
Passive latente Steuern	-17
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-160
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-1.983
Sonstige kurzfristige Schulden	-2.604
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	4.111
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	13
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.748
Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln	-1.735

Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Zusätzlich zu dem Erwerb der restlichen 51% der Anteile an der hamcos IT Service GmbH – siehe dazu Erläuterung unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“ – hat die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen von mehreren Erwerbsvorgängen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an folgenden Gesellschaften erworben:

GESELLSCHAFT	ANTEIL VOR ERWERB	ANTEILSERWERB	GEGENLEISTUNG IN TEUR	ANTEIL NACH ERWERB
BeelN d.o.o.	75,00%	25,00%	3	100,00%
Affair OOO	48,00%	52,00%	1.687	100,00%

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der Kontron AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
S&T Austria GmbH	Linz, AT	-	100%	EUR
S&T Deutschland GmbH	Mendig, DE	-	100%	EUR
Axino Solutions GmbH	Aachen, DE	-	100%	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme	Aachen, DE	100%	-	EUR
CITYCOMP Service GmbH	Ostfildern, DE	-	100%	EUR
PSB IT-Service GmbH	Ober-Mörlen, DE	-	100%	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Linz, AT	100%	100%	EUR
Kontron Services Romania SRL (vorm. S&T Romania SRL)	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Enterprise Concept SRL	Bukarest, RO	-	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	-	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
S&T Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SK	-	100%	EUR
S&T CZ s.r.o.	Prag, CZ	-	100%	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warschau, PL	-	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o.	Podgorica, ME	-	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	-	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	-	100%	EUR
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warschau, PL	-	100%	PLN
S&T Services Bel LCC	Minsk, BYN	-	100%	BYR
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Services Kft	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	-	100%	ALL
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, RS	-	100%	RSD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
S&T Mold S.R.L.	Chisinau, MD	51%	51%	MDL
S&T IT Technology S.R.L.	Chisinau, MD	100%	100%	MDL
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Amanox Solutions AG	Bern, CH	-	100%	CHF
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
hamcos IT Service GmbH	Sigmaringen, DE	-	49%	EUR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Tab, HU	100%	100%	HUF
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, TW	-	100%	TWD
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Arce Mobility Solutions S.A.U.	Bilbao, ES	100%	-	EUR
Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Transportation Saudi for Construction LLC	Riad, SA	-	100%	SAR
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Saint Quentin, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba	Kranj, SI	-	100%	EUR
FinTel holding d.o.o.	Kranj, SI	-	100%	EUR
Iskratel d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	-	100%	EUR
BeeIN d.o.o.	Kranj, SI	-	75%	EUR
ITS Skopje	Skopje, MK	-	100%	MKD
ITS Softver d.o.o.	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76%	76%	UZS
Iskratel Ukraine LTD	Kiew, UA	-	100%	UAH
AO IskraUralTel Yekaterinburg ^{*)}	Jekaterinburg, RU	48,40%	48,40%	RUB
Affair OOO	Moskau, RU	100%	48%	RUB
RTSoft AO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Training Center	Moskau, RU	-	100%	RUB
Interactive Energy Lab OOO	Moskau, RU	-	100%	RUB
RTSoft Project OOO	Moskau, RU	-	74,50%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moskau, RU	-	100%	RUB
RTSoft-ES OOO	Moskau, RU	-	100%	RUB
RTSoft Smart Grid OOO	Moskau, RU	-	99%	RUB

*) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2023 ausübaren Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der Kontron AG zu beurteilen.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2021

Zum 31. Dezember 2021 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilsenserwerben an der PSB IT-Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland, an der Enterprise Concept SRL, Bukarest, Rumänien, sowie der Erwerb des Geschäftsbetriebs der Ultraschalltechnik Halle GmbH, Halle (Saale), Deutschland, mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2021.

B.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den Kontron Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

WÄHRUNG 1 EURO =	DURCHSCHNITTSKURS 2022	STICHTAGSKURS 2022	DURCHSCHNITTSKURS 2021	STICHTAGSKURS 2021
ALL	118,95055	114,52762	122,46546	120,82491
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
BYN	3,01073	2,70181	3,00371	2,89671
CAD	1,36949	1,44400	1,48257	1,43930
CHF	1,00471	0,98470	1,08115	1,03310
CNY	7,07880	7,35820	7,62823	7,19470
CZK	24,56593	24,11600	25,64049	24,85800
DZD	149,76432	147,02031	159,65119	157,62916
GBP	0,85276	0,88693	0,85960	0,84028
HRK	7,53487	7,53650	7,52841	7,51560
HUF	391,28646	400,87000	358,51612	369,19000
KZT	486,06617	495,42150	504,74528	494,45462
MDL	19,88099	20,49198	20,90006	20,16026
MKD	61,60729	61,76473	61,59915	61,74426
MYR	4,62787	4,69840	4,90151	4,71840

WÄHRUNG 1 EURO =	2022 DURCHSCHNITTSKURS	2022 STICHTAGSKURS	2021 DURCHSCHNITTSKURS	2021 STICHTAGSKURS
PLN	4,68611	4,68080	4,56518	4,59690
RON	4,93131	4,94950	4,92148	4,94900
RUB	72,64626	75,65530	87,15272	85,30040
SAR	3,95170	4,01407	4,43703	4,25393
TWD	31,33854	32,85820	33,04654	31,43593
UAH	34,25643	39,38988	32,30321	30,98919
USD	1,05305	1,06660	1,18274	1,13260
UZS	11.647,13191	12.014,69122	12.552,58783	12.276,04410
RSD	117,44301	117,27068	117,57432	117,58108

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen liegen in der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, der Bewertung von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Bewertung von Rückstellungen, der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und der Beurteilung rechtlicher Risiken sowie der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Kontron hat im Jahr 2022 einen wesentlichen Geschäftszweig innerhalb des IT-Service Geschäfts (Projekt „Focus“) veräußert. Der Verkauf umfasste mehrere Tochtergesellschaften, die allesamt dem IT-Dienstleistungsgeschäft des Konzerns zuzurechnen sind. Das Management hat die veräußerten Gesellschaften im vorliegenden Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert (für weitere Einzelheiten zum Verkauf siehe die Erläuterungen in Abschnitt A unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“. Nach Auffassung des Managements handelt es sich bei den veräußerten Gesellschaften um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig des Konzerns darstellt, da diese jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen und der Konzern mit dem Verkauf gleichzeitig sein gesamtes IT-Dienstleistungsgeschäft aufgegeben hat. Vom IT-Services Geschäft wurde lediglich das IT-Handelsgeschäft zurückbehalten, das künftig stärker in Richtung „Internet of Things“ ausgerichtet werden soll.

Kaufpreisallokationen

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen bei der Identifikation und Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

Impairment-Tests auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Für diese Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgt die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung zu markt- und unternehmensspezifischen Diskontsätzen sowie erwarteter Wachstumsraten und Wechselkurse (Details zu den Impairment-Tests auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Abschnitt D, Note (13) zu entnehmen).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (13) zu entnehmen).

Aktive latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Prognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrags (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (16) ersichtlich).

Vorratsbewertung

Zur Berücksichtigung des Obsoleszenzrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (17) zu entnehmen).

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Leistungsorientierte Pensionspläne und Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldern sowie der Barwert dieser Verpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diesen Bewertungen liegen diverse Annahmen wie Diskontsätze, zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können (Details zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen sind dem Abschnitt D, Note (27) zu entnehmen).

Rechtliche Risiken

Als international agierender Konzern ist die Kontron Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Für vorhandene Risiken sind im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrundeliegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

Änderungen von Schätzungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Änderungen von Schätzungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss vorgenommen.

Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5)

Mit Abschluss der Verträge über den Verkauf erheblicher Teile des IT-Service Geschäfts der Kontron Gruppe (Projekt „Focus“) im August 2022 waren die Kriterien der Klassifizierung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 gegeben. Aufgrund der Klassifizierung als aufgebener Geschäftsbereich erfolgten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode entsprechende Umgliederungen von Ergebnisbestandteilen innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in den Segmentinformationen, die den aufgegebenen Aktivitäten zuzuordnen sind. Diese beinhalten die Periodenergebnisse der aufgrund der Transaktion veräußerten Gesellschaften, direkt zurechenbare Veräußerungskosten und den aufgegebenen Aktivitäten direkt zuzuordnende Aufwendungen und Erträge, sowie das Entkonsolidierungsergebnis. Für die Vergleichsperiode wurden die Umgliederungen rückwirkend vorgenommen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, sodass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im Kontron Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im Kontron Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da Kontron hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat. Zu näheren Informationen siehe die Erläuterungen zu den Leistungsverpflichtungen des Konzerns in Abschnitt C, Note (1).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswerts abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird anschließend als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der Kontron AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der Kontron AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die Kontron AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt für die zwei Aktienoptionsprogramme 2018 (Tranche 2018 und Tranche 2019) sowie für die zwei Aktienoptionsprogramme 2024/2025 (Tranche 2024 und Tranche 2025) über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, seine Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die Kontron Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die Kontron Gruppe bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für das Impairment entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenwert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert, wobei eine wachstumsbedingte Thesaurierung berücksichtigt wird. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfs erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingte wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

Weitere Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt D, Note (22) enthalten. Alle anderen Anhangangaben enthalten Beträge von fortgeführten Aktivitäten, sofern nichts anderes angegeben ist.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens – mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen – im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

Kontron als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und von Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › Feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes;
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Konzerns über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden zusätzliche Perioden aus Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist, sowie Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kontron als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Kontron AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind dem Abschnitt E, Note (33) zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- › Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- › Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzströme

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	518.169	454.158	454.158
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	234.663	246.103	384.778
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	336.756	288.724	455.714
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	6.507	13.950	47.303
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.096.095	1.002.935	1.341.953
davon Inland	102.568	105.578	108.211
davon Ausland	993.527	897.357	1.233.742

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach der Kategorie Inland/Ausland erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

2022 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	408.640	109.529	518.169
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	95.077	139.402	184	234.663
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	125.847	191.304	19.605	336.756
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	522	5.985	0	6.507
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	221.446	745.331	129.318	1.096.095

2021 IN TEUR (ANGEPASST)	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	361.007	93.151	454.158
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	88.403	157.380	320	246.103
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	122.644	156.528	9.552	288.724
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	8.761	4.552	637	13.950
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	219.808	679.467	103.660	1.002.935

2021 IN TEUR (VOR ANPASSUNG)	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	361.007	93.151	454.158
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	227.078	157.380	320	384.778
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	289.634	156.528	9.552	455.714
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	42.114	4.552	637	47.303
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	558.826	679.467	103.660	1.341.953

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2022 entfallen TEUR 0 (Vj. angepasst: TEUR 0; vor Anpassung: TEUR 2.295) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht getätigt.

Vertragssalden

IN TEUR	31.12.2022	31.12.2021 (REKLASS.)
Vertragsvermögenswerte	55.288	51.489
Vertragsverpflichtungen	84.025	101.977

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen die Kontron ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat beziehungsweise diese fällig gestellt wurde. Mit Fälligestellung wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021 sind nach Reklassifizierung von TEUR 18.461 aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt, da eine entsprechende Fakturierung noch nicht erfolgt war.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2022	31.12.2021 (REKLASS.)
Stand 1.1.	51.489	23.754
Zugänge	41.958	44.193
Teilabrechnungen	-30.838	-16.537
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-7.232	0
Währungsumrechnung	-89	79
Stand 31.12.	55.288	51.489

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von Kontron noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen beziehungsweise erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 5.532 (Vj.: TEUR 16.952) in den langfristigen und TEUR 78.493 (Vj.: TEUR 85.025) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2022	2021
Stand 1.1.	101.977	85.992
Zugänge	70.185	63.325
Als Umsatz erfasst	-53.885	-48.374
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-31.612	0
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-1.443	0
Währungsumrechnung	-1.197	1.034
Stand 31.12.	84.025	101.977

Leistungsverpflichtungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Die Kontron wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In den überwiegenden Fällen bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass die Kontron als Prinzipal tätig wird. Nur in Ausnahmefällen betreibt die Kontron reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). Hier erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte beziehungsweise Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesen Fällen ist die Kontron daher als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen, wie Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen, wird über den Zeitraum der zugrundeliegenden Verträge erfüllt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Preisnachlässe bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von Projektdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei Projektdienstleistungen wird über die Laufzeit der Projekte erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Bereich zeitraumbezogen entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen. Die Zahlung wird in der Regel mit Erreichung vertraglich festgelegter Ecktermine fällig bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Einige Verträge sehen zudem Vorauszahlungen der Kunden vor.

Den zum 31. Dezember 2022 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse (Transaktionspreise) im Geschäftsjahr 2023 sowie den folgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2023	111.430	512.704	211.896	836.030
Darauffolgende Geschäftsjahre	10.031	556.092	57.412	623.535

IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2022	93.774	439.361	105.541	638.676
Darauffolgende Geschäftsjahre	43.057	439.489	38.461	521.007

02 Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 23.393 (Vj. angepasst: TEUR 21.223; vor Anpassung: TEUR 21.455) aktiviert.

03 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.411	245	251
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	11.223	7.613	7.613
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	253	131	447
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	16	20	20
Erträge aus Anlagenverkäufen	229	1.891	2.276
Erträge aus Vermietungen	442	494	628
Erträge aus abgeschrieben Forderungen	48	96	96
Erträge aus Leistungsverrechnung an aufgegebenen Geschäftsbereich	4.073	3.644	0
Sonstige Erträge	1.956	478	2.198
Summe sonstige betriebliche Erträge	19.651	14.612	13.529

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen in Höhe von TEUR 11.223 resultieren aus der Anpassung oder Ausbuchung von Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen. Im Vorjahr resultierten daraus Erträge in Höhe von TEUR 2.047 aus Earn-Out-Anpassungen an erzielte Unternehmensergebnisse, TEUR 468 standen im Zusammenhang mit einer finalen Abschlusszahlung und der darauffolgenden Auflösung der verbliebenen Kaufpreisverbindlichkeit. Weiters standen TEUR 5.099 im Zusammenhang mit der Ausübung einer vertraglich vereinbarten Call-Option, bei welcher der Ausübungspreis unter dem passivierten Betrag für die Put-Option lag. Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen in Abschnitt D, Note (25).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen im Vorjahr enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden sowie Erträge aus der Übertragung von Mietrechten.

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an den aufgegebenen Geschäftsbereich enthalten Erträge aus Verrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Management-Leistungen sowie mit Markennutzungsrechten.

04 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Materialaufwand	570.521	492.337	614.115
Bezogene Leistungen	147.702	145.769	231.016
Eingangsfrachten und sonstige	8.414	6.552	6.599
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	726.637	644.658	851.730

05 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Gehälter und Löhne	209.050	186.005	247.477
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	912	2.766	2.788
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	46.796	45.275	59.764
Sonstige Sozialaufwendungen	1.997	3.523	4.205
Personalaufwand	258.755	237.569	314.234

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN / MITARBEITER	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Inland	625	617	617
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ausland	3.850	3.924	5.589
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter am Jahresende	4.475	4.541	6.206

Der durchschnittliche Personalstand der fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 betrug 4.378 (Vj. angepasst: 4.509; vor Anpassung: 6.146).

In unterschiedlichen Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe wurden in Zeiten der Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen wie Kurzarbeit in Anspruch genommen. Insgesamt betrug die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen TEUR 341 (Vj. angepasst: TEUR 5.649; vor Anpassung: TEUR 5.891). Diese werden im Konzernabschluss mit den Personalaufwendungen saldiert ausgewiesen.

06 Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Abschreibungen auf Sachanlagen	23.581	24.600	34.552
Wertminderungen auf Sachanlagen	551	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	22.448	25.412	29.041
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	25.429	0	0
Abschreibungen gesamt	72.009	50.012	63.593

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungsprojekte, die aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Kontron nicht weiter verfolgt werden.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Miete und Leasingaufwand	1.870	2.460	3.146
Instandhaltungen und Betriebskosten	15.893	12.091	14.269
Versicherungen	2.254	2.116	2.789
Transportaufwand	3.130	3.271	4.188
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	8.198	5.770	8.887
Post und Telekommunikation	1.776	1.634	2.440
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	14.053	10.734	12.943
Werbeaufwand	5.731	4.429	5.368
Rechts- und Beratungsaufwand	4.518	4.084	5.169
Ausbildungskosten	1.064	1.038	1.543
Garantiefälle und Schadensfälle	2.423	426	392
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	4.340	4.569	4.574
Lizenzgebühren	3.763	4.337	4.550
Provisionen	3.102	2.443	2.443
Spesen des Geldverkehrs	1.652	1.697	2.194
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.660	2.402	3.143
Diverse betriebliche Aufwendungen	7.328	2.970	6.667
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.754	66.469	84.703

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 1.651 enthalten (Vj. angepasst: TEUR 2.249; vor Anpassung: TEUR 2.896). Aufwendungen in Höhe von TEUR 204 (Vj. angepasst: TEUR 210; vor Anpassung: TEUR 250) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Bankzinsenertrag	851	415	539
Zinserträge aus Leasing	515	331	393
Sonstige Zinsen und Erträge	45	611	654
Finanzerträge	1.411	1.357	1.586
Bankzinsaufwand	-6.579	-4.867	-5.189
Zinsaufwand aus Leasing	-1.197	-1.271	-1.413
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	-286	-2.120	-2.120
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.987	-722	-1.317
Finanzaufwendungen	-10.049	-8.980	-10.039
Finanzergebnis	-8.638	-7.623	-8.453

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-498	554	597
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-44	-2	-2
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.946	-942	-1.529
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	11.566	7.460	7.460
Gesamt	7.078	7.070	6.526

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen. Im Nettoergebnis der Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert sind Auflösungen aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe enthalten, insbesondere aus der Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Iskratel Gruppe in Höhe von TEUR 10.369 (Vj.: TEUR 1.876).

09 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Tatsächliche Ertragsteuern	-10.634	-4.690	-8.972
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	9.143	-562	-1.193
Aufwand/Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	-689	3.264	4.905
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-2.180	-1.988	-5.260

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj.: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

IN TEUR	2022	2021 (ANGEPASST)	2021 (VOR ANPASSUNG)
Ergebnis vor Steuern	-10.654	32.439	54.224
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj.: 25%)	2.664	-8.110	-13.556
Abweichende ausländische Steuersätze	639	250	1.341
Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	-336	-1.097	-944
Wertveränderung im Ansatz latenter Steuern	-1.760	3.440	4.905
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	1.671	3.398	3.899
Nicht aktivierte Verlustvorträge des laufenden Jahres	-5.425	-3.102	-3.191
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	588	2.981	1.956
Sonstige Abweichungen	-221	252	330
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2.180	-1.988	-5.260

10 Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Aktivitäten

Am 10. August 2022 hat die Kontron AG im Rahmen des Projekts „Focus“ mit der VINCI Energies S.A. Verträge über den Verkauf eines wesentlichen Geschäftszweigs innerhalb des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe abgeschlossen – nähere Erläuterungen siehe Abschnitt A unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“. Als Folge dieser Vereinbarung werden die betroffenen Gesellschaften des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Das Ergebnis der aufgegebenen Aktivitäten der Berichts- und der Vergleichsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	387.418	339.018
Aktiviere Entwicklungskosten	372	232
Sonstige betriebliche Erträge	1.667	2.561
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	234.503	0
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-246.414	-207.072
Personalaufwand	-79.414	-76.665
Abschreibungen	-12.919	-13.581
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.260	-21.878
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	256.953	22.615
Finanzerträge	192	231
Finanzaufwendungen	-1.428	-1.061
Finanzergebnis	-1.236	-830
Ergebnis vor Ertragsteuern	255.717	21.785
Ertragsteuern	-11.003	-3.272
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Aktivitäten	244.714	18.513

Im Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind direkt der Veräußerung zurechenbare Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.763 enthalten. Aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind keine Ertragsteuern angefallen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Kontron AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Abzug gebracht.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft vier Aktienoptionsprogramme beschlossen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospekts 2.000.000 Aktienoptions-

scheine, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen, ausgegeben. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt D, Note (23) und dem Abschnitt E, Note (38), zu entnehmen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte aus den vier Aktienoptionsprogrammen ausgeübt werden. Eine Einbeziehung der Aktienoptionsscheine erfolgt nicht, da dies erst mit Erreichung des Ausübungspreises in Höhe von EUR 32,86 zu erfolgen hat.

		2022	2021
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten	TEUR	-12.834	30.451
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Aktivitäten	TEUR	244.714	18.513
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	-576	704
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	232.456	48.260
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	63.631	63.958
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	64.828	64.958
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (unverwässert)	EUR/Stück	-0,19	0,47
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (verwässert)	EUR/Stück	-0,19	0,46

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien unverwässert und verwässert:

DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN UNVERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2022	2021
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	66.096	66.096
Auswirkung eigener Aktien sowie aufgrund von Einziehung nach Beschluss der Hauptversammlung	-2.466	-2.138
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	63.631	63.958
DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN VERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2022	2021
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	63.631	63.958
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen	1.197	1.000
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien verwässert zum 31. Dezember	64.828	64.958

D.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

12 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2022	64.547	65.176	95.914	225.637
Zugänge	966	9.231	13.620	23.817
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	15	47	681	743
Umgliederungen	7	222	-229	0
Abgänge	-2.411	-7.732	-13.228	-23.371
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-11	-387	-2.054	-2.452
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-11.473	-15.598	-25.727	-52.798
Währungsumrechnungsdifferenz	694	2.429	416	3.539
Stand zum 31. Dezember 2022	52.334	53.388	69.393	175.115
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2022	9.431	34.175	49.495	93.101
Zugänge	2.203	10.469	16.913	29.585
Umgliederungen	8	89	-97	0
Abgänge	-2	-5.200	-11.401	-16.603
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	-1	-93	-1.416	-1.510
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2.277	-11.191	-14.838	-28.306
Währungsumrechnungsdifferenz	621	2.427	323	3.371
Stand zum 31. Dezember 2022	9.983	30.676	38.979	79.638
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	42.351	22.712	30.414	95.477

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2021	60.274	50.283	90.084	200.641
Zugänge	2.882	18.498	14.001	35.381
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	502	304	320	1.126
Umgliederungen	1.211	-1.211	0	0
Abgänge	-733	-3.369	-9.511	-13.613
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-923	-196	-1.119
Währungsumrechnungsdifferenz	411	1.594	1.216	3.221
Stand zum 31. Dezember 2021	64.547	65.176	95.914	225.637
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2021	6.966	23.240	35.315	65.521
Zugänge	2.230	11.567	20.755	34.552
Umgliederungen	18	-18	0	0
Abgänge	-55	-1.574	-7.080	-8.709
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-390	-132	-522
Währungsumrechnungsdifferenz	272	1.350	637	2.259
Stand zum 31. Dezember 2021	9.431	34.175	49.495	93.101
Buchwerte zum 31. Dezember 2021	55.116	31.001	46.419	132.536

Der Konzern hat Leasingverträge vor allem für Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 5 Jahren.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Anlageklassen teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2022	2021
Immobilien	23.923	34.698
Betriebs- und Geschäftsausstattung	113	1.709
Fahrzeuge	6.378	10.012
Summe Buchwerte Nutzungsrechte	30.414	46.419

Der Abschreibungsbetrag der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2022	2021
Immobilien	11.507	13.792
Betriebs- und Geschäftsausstattung	673	1.196
Fahrzeuge	4.733	5.767
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	16.913	20.755

13 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2022	38.142	115.324	74.506	208.251	436.223
Zugänge	4.215	25.206	0	0	29.421
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	0	0	2.900	9.172	12.072
Umgliederungen	-774	774	0	0	0
Abgänge	-1.444	-18.758	-379	0	-20.581
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-1.120	-2.720	-194	-465	-4.499
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2.185	-1.431	-21.526	-27.955	-53.097
Währungsumrechnungsdifferenz	2.272	3.902	613	409	7.196
Stand zum 31. Dezember 2022	39.106	122.297	55.920	189.412	406.735
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2022	19.399	48.107	56.258	0	123.764
Zugänge	3.481	42.947	8.914	0	55.342
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-663	-18.371	-233	0	-19.267
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-44	-57	-152	0	-253
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-896	-875	-17.563	0	-19.334
Währungsumrechnungsdifferenz	2.131	2.204	312	0	4.647
Stand zum 31. Dezember 2022	23.408	73.955	47.536	0	144.899
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	15.698	48.342	8.384	189.412	261.836

Die Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten beinhaltet im laufenden Geschäftsjahr eine Wertminderung in Höhe von TEUR 25.429. Diese erfolgte aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Kontron AG. Vergleiche auch die Erläuterungen in Abschnitt C, Note (6). Die Ermittlung des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte basierend auf dem Verhältnis der Nutzungswerte zwischen dem aufgegebenen und fortgeführten Bereich und betrifft die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Services DACH“ und „Services EE“.

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2021	33.665	89.981	71.542	199.481	394.669
Zugänge	4.953	20.954	0	0	25.907
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	43	0	3.132	7.746	10.921
Umgliederungen	-557	557	0	0	0
Abgänge	-1.696	-773	-1.031	0	-3.500
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-12	0	0	0	-12
Währungsumrechnungsdifferenz	1.745	4.605	863	1.024	8.237
Stand zum 31. Dezember 2021	38.141	115.324	74.506	208.251	436.222
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2021	14.850	31.283	46.257	0	92.390
Zugänge	4.569	13.974	10.498	0	29.041
Umgliederungen	13	-13	0	0	0
Abgänge	-1.663	-291	-1.031	0	-2.985
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-9	0	0	0	-9
Währungsumrechnungsdifferenz	1.639	3.154	534	0	5.327
Stand zum 31. Dezember 2021	19.399	48.107	56.258	0	123.764
Buchwerte zum 31. Dezember 2021	18.742	67.217	18.248	208.251	312.458

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 2.964 (Vj.: TEUR 5.274), Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 3.599 (Vj.: TEUR 7.224), Auftragsbestand in Höhe von TEUR 1.144 (Vj.: TEUR 1.420) und Technologien in Höhe von TEUR 677 (Vj.: TEUR 4.330).

Zum Abschlussstichtag bestehen im Kontron Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbsstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU):

IN TEUR	2022	2021
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	21.268	33.861
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	9.448	24.583
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	6.462	6.462
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	56.413	54.658
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	64.832	59.409
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	5.316	3.951
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	6.129	6.129
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	19.544	19.198
Firmenwerte zum 31. Dezember	189.412	208.251

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungzinssätze vor Steuern:

	2022	2021
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	13,2%	11,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	15,9%	13,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	14,2%	10,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	13,8%	13,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	12,0%	10,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	16,0%	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	12,5%	12,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	12,4%	12,3%

Zur Ermittlung der Diskontierungzinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

D

KONZERNANHANG 2022

Das den Finanzplänen der Jahre 2023–2026 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2023–2026	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	4,7%	5,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	5,2%	12,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	7,7%	32,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	6,9%	26,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	9,8%	34,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	10,6%	41,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	9,8%	22,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	13,5%	86,4%

Der Anstieg der durchschnittlichen Wachstumsraten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „IoT Solutions“ und „IoT Transportation“ resultiert aus einer deutlich positiveren erwarteten Geschäftsentwicklung in den Bereichen Gesundheits- und Transportwesen.

Das den Finanzplänen der Jahre 2022–2025 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2022–2025	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	3,9%	17,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	5,0%	24,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	3,1%	18,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	8,3%	37,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	9,8%	15,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	8,2%	47,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	5,5%	19,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	8,8%	149,8%

Im Geschäftsjahr 2022 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

14 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.119	8.717
Sonstige Beteiligungen	866	961
Wertpapiere	241	305
Forderungen aus gewährten Darlehen	840	754
Kautionen	972	1.428
Kaufpreisforderung	2.340	0
Sonstige langfristige Forderungen	336	429
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	11.714	12.594
LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER)	2022	2021
Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	6.307	6.675
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	6.550	9.249
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	12.857	15.924
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-521	-628
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.336	15.296
ZUSAMMENSETZUNG	2022	2021
Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	6.217	6.579
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	6.119	8.717
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.336	15.296

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallsquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittzinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2022 3,43% (Vj.: 2,93%).

15 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	3.567	12.397
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	5.393	8.621
Summe sonstige langfristige Vermögenswerte	8.960	21.018

16 Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sowie deren Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2022	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2022	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	599	1.442	843	621	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	7.008	6.925	-83	215	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	10.505	8.952	-1.553	2.807	-1.006
Verlustvorträge	35.819	28.933	-6.886	-689	0
Saldierung	-13.752	-13.202	550		
Bilanzansatz	40.179	33.050	-7.129	2.954	-1.006

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2022	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2022	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-24.050	-15.820	8.230	6.484	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-2.000	-1.740	260	-553	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-908	-1.367	-459	-431	-23
Saldierung	13.752	13.202	-550		
Bilanzansatz	-13.206	-5.725	7.481	5.500	-23

D

KONZERNANHANG 2022

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2021	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2021	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	823	599	-224	-548	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	7.065	7.008	-57	-188	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	12.157	10.505	-1.652	-1.091	-39
Verlustvorräge	30.944	35.819	4.875	3.264	0
Saldierung	-14.373	-13.752	621		
Bilanzansatz	36.616	40.179	3.563	1.437	-39

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2021	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2021	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-24.240	-24.050	190	785	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-3.124	-2.000	1.124	1.082	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-280	-908	-628	-602	0
Saldierung	14.373	13.752	-621		
Bilanzansatz	-13.271	-13.206	65	1.265	0

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 346 (Vj.: TEUR 170), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 704 (Vj.: TEUR 366).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 6.886 reduziert (Vj. angepasst: Erhöhung TEUR 3.264). Ausgehend von den Planungen der Gesellschaften wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 28.933 (Vj.: TEUR 35.819) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 54.964 (Vj. angepasst: TEUR 45.835), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 44.053 (Vj. angepasst: TEUR 36.757) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 10.911 (Vj.: TEUR 9.077) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Die aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge resultieren insbesondere aus der Kontron AG bzw. deren Steuergruppe. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur so weit, als mit derer Verwendung in den nächsten 5 Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Wie in den vorangegangenen Jahren erwirtschaftete die Kontron AG auch im Geschäftsjahr 2022 ein positives steuerliches Ergebnis. Für künftige Perioden ist ebenso von positiven Ergebnissen auszugehen. Dabei tragen neben erwarteten Verbesserungen des operativen Geschäftes insbesondere auch die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Managementleistungen und Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer weiterhin stabilen Profitabilität der Kontron AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 1.029 direkt im Eigenkapital erfasst (Vj.: TEUR 39).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.721 (Vj.: TEUR 7.836) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden gemäß IAS 12.39 für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 42.148 (Vj.: TEUR 108.070) aus Beteiligungen an Tochterunternehmen passive latente Steuern nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich in absehbarer Zeit diese temporären Differenzen nicht umkehren werden.

17 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Fertige Erzeugnisse und Waren	74.261	89.711
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.599	100.411
Unfertige Erzeugnisse	43.736	31.996
Wertminderungen	-48.963	-34.769
Summe Vorräte zum 31. Dezember	192.633	187.349

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 18.238 (Vj. angepasst: TEUR 6.377; vor Anpassung: TEUR 7.023). Davon entfallen TEUR 16.278 auf Wertminderungen nach Bereinigung des Portfolios aufgrund der Neuausrichtung des Konzerns. Der Aufwand aus Wertminderung von Vorräten wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 66.147 (Vj.: TEUR 49.337).

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021 (REKLASS.)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.942	222.302
Wertminderungen	-7.857	-8.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	148.085	214.085

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 sind nach Reklassifizierung in Höhe von TEUR 18.461 in die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte dargestellt.

Einige Gesellschaften des Kontron Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoringvereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von Kontron keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die im Zuge der Factoringprogramme verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 97.926.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2022	2021
Wertberichtigung zum 1. Jänner	8.217	8.334
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	2.435	1.671
Abschreibungen	-190	-1.933
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-253	-9
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2.457	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	105	154
Wertberichtigung zum 31. Dezember	7.857	8.217

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung einer Wertberichtigungsmatrix, die aus historischen Forderungsausfällen ermittelt und um künftig erwartete Abweichungen adaptiert wurde.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2022 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 48 (Vj.: TEUR 49). Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details hierzu sind dem Abschnitt D, Note (24) zu entnehmen.

Der Buchwert der kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 54.227 (Vj. nach Reklassifizierung: TEUR 51.295).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

19 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	6.217	6.579
Kautionen	12.662	3.460
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	468	496
Forderungen aus Jahresbonifikationen	102	53
Debitorische Kreditoren	366	813
Depots für Garantien	497	291
Derivative Finanzinstrumente	0	325
Kaufpreisforderung	114.014	0
Übrige finanzielle Forderungen	0	7.885
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	134.326	19.902
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	6.307	6.675
Nicht realisierte Zinserträge	-90	-96
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.217	6.579

Die ausgewiesene Kaufpreisforderung besteht gegenüber der VINCI Energies S.A. für den im Rahmen des Projekts „Focus“ verkauften IT-Service Geschäftsbereich. Details hierzu sind dem Abschnitt A unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“ zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 war in den übrigen finanziellen Forderungen eine Festgeldveranlagung der Kontron AG in Höhe von TEUR 7.000 enthalten.

20 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Anzahlungen	3.618	5.815
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	35.323	40.440
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	4.717	5.096
Forderungen aus Ertrags- und sonstigen Steuervorauszahlungen	6.755	5.169
Vorsteuer	1.987	3.346
Übrige Forderungen	3.021	4.145
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	55.421	64.011

21 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 437.760 (Vj.: TEUR 296.512) handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

IN TEUR	2022	2021
Kassenbestand	204	76
Guthaben bei Kreditinstituten	437.556	296.436
Liquide Mittel gesamt	437.760	296.512

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 3.542 (Vj.: TEUR 4.397) als Sicherheit hinterlegt sind.

22 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2022 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzernbilanz TEUR 6.310 (Vj.: TEUR 0) als zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzernbilanz sind zum 31. Dezember 2022 Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von TEUR 4.759 (Vj.: TEUR 0) ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit dem Verkauf von erheblichen Teilen des IT-Service Geschäfts der Kontron Gruppe. Entsprechend der getroffenen Vereinbarungen sollen die beiden Konzerngesellschaften in Moldawien (S&T Mold S.R.L., Chisinau, Moldawien, sowie S&T IT Technology S.R.L., Chisinau, Moldawien) erst im Laufe des Jahres 2023 veräußert werden (siehe dazu Abschnitt A „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“). Aus diesem Grunde waren sie zum 31. Dezember 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden der beiden Gesellschaften setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

UMGLIEDERUNG IN ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.394
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	382
Aktive latente Steuern	21
Vorräte	1.146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	2.650
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	717
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6.310
Passive latente Steuern	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	874
Sonstige kurzfristige Schulden	3.866
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	4.759

Die Vermögenswerte und Schulden der beiden Einheiten wurden jeweils mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis des mit dem Vertragspartner geschlossenen Kaufvertrags ermittelt. Es wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden seit August 2022 nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

23 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der Kontron AG TEUR 63.631 (Vj.: TEUR 66.096) und ist in 63.630.568 (Vj.: 66.096.103) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2022 wurde mit der erforderlichen Mehrheit entschieden, das Grundkapital der Gesellschaft um einen Gesamtbetrag von EUR 2.465.535 durch Einziehung von 2.465.535 voll eingezahlten, erworbenen eigenen Aktien gemäß § 192 Abs. 3 Zif. 2 iVm Abs. 4 AktG ohne Befolgung der Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung in einem vereinfachten Prozedere herabzusetzen und die Satzung in § 5 Abs. 1 und 2 zu ändern.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuer, auf Inhaber lautender stimmberechtigter Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes, einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 standen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Die Ermächtigung ist zum 24. August 2022 ausgelaufen. Es steht kein Genehmigtes Kapital 2017 mehr zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2022 kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Die Optionen können erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endete, ausgeübt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes aus dem genehmigten bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das genehmigte bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Ausnutzung des genehmigten bedingten Kapitals 2019.

Ausgabe von Aktienoptionsscheinen / Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und den 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurde an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls auf Grundlage der Emissionsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen, möglich. Aus diesem Grund erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 keine Ausnützung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile

Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs (Aufsichtsratszustimmung erforderlich) kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

Durch die mit 3. Juni 2022 erfolgte Einziehung der eigenen Aktien (2.465.535 Stück) hält die Kontron AG zum 31. Dezember 2022 keine eigenen Aktien.

Nach dem Bilanzstichtag beschloss der Vorstand der Kontron AG am 3. Februar 2023 auf Grundlage der oben angeführten Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000 bei einem Maximalpreis von EUR 20 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor, und hat eine Laufzeit bis zum 6. August 2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von TEUR 5.255 erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR

	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
Stand zum 1. Jänner 2021	-15.591	50	-2.596	60	-13.105
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	7.091	0	0	0	7.091
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	97	0	97	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-1	-1	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	0	0	-1	0
Stand zum 31. Dezember 2021	-8.405	49	-2.499	59	-6.014
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	3.178	0	0	0	3.178
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	3.277	0	3.277	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-43	0	0	-43	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	-1	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	-1.994	48	778	16	-2.836

Dividende

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der Kontron AG am 6. Mai 2022, aus dem zum 31. Dezember 2021 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der Kontron AG in Höhe von EUR 63.811.339,03 eine Dividende in Höhe von EUR 0,35 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Ab Dienstag, den 23. Mai 2022, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 25. Mai 2022.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2022	2021
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	4.706	5.432
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	2
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	-576	704
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1.145	-307
Dividenden / Auszahlungen an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	0	-1.018
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	311	829
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Entkonsolidierung	-3.755	-936
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	1.831	4.706

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss resultiert in Höhe von TEUR 994 aus dem Erwerb der restlichen 52% der Anteile an der Affair OOO, Moskau, Russland, sowie in Höhe von TEUR 151 aus dem Erwerb der restlichen 25% der Anteile an der BeelN d.o.o., Kranj, Slowenien (siehe dazu Abschnitt A „Veränderungen des Konsolidierungskreises 2022“).

Der Abgang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Entkonsolidierung betrifft den Verkauf der von der Affair OOO, Moskau, Russland, gehaltenen 55%-Beteiligung an der RTSoft Project OOO, Moskau, Russland (siehe dazu Abschnitt A „Veränderungen des Konsolidierungskreises 2022“).

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss entfallen TEUR 1.678 auf die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den Gesellschaften in Moldawien.

24 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	167.500	167.500	0	167.500	167.500	0
Akquisitionsdarlehen	25.449	15.789	9.659	42.902	25.449	17.454
Sonstige Darlehen	41.981	10.478	31.503	54.452	45.428	9.024
Kontokorrentkredite	84.541	0	84.541	45.841	0	45.841
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	319.471	193.768	125.703	310.695	238.376	72.319

Schuldscheindarlehen

Die Kontron AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000 sowie im März 2021 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABEL	TRANCHE IN TEUR
Bis 17. April 2024	fixe Verzinsung / 1,046%	75.000
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2024	variable Verzinsung / 6mE + 100 bps	49.000
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Summe Schuldscheindarlehen		167.500

Die bestehenden Schuldscheindarlehensverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 167.500 enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrages. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhten Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 44,1% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2022 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

Akquisitionsdarlehen

Die zum 31. Dezember bestehenden Akquisitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	KREDITSUMME	LAUFZEIT	VERZINSUNG	TILGUNG
Erwerb Anteile an Kontron Electronics GmbH / Kontron S&T AG	30.000	31.03.2023	0,54%	vierteljährig
Erwerb Anteile an Iskratel	37.500	31.12.2025	0,44%	vierteljährig

IN TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Erwerb Anteile an Kontron Electronics GmbH / Kontron S&T AG	1.765	0	1.765	8.823	1.764	7.059
Erwerb Anteile an Kontron AG (Kontron S&T AG)	0	0	0	2.500	0	2.500
Erwerb Anteile an Iskratel	23.684	15.789	7.894	31.579	23.684	7.895
Summe Akquisitionsdarlehen	25.449	15.789	9.659	42.902	25.448	17.454

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 30.000 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs an der Kontron Electronics GmbH und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 übernommenen Kontron S&T AG abgeschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert.

Die beiden Beteiligungsfinanzierungen unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank in ursprünglicher Höhe von TEUR 37.500 (Akquisition Iskratel) und TEUR 30.000 (Akquisition Kontron Electronics GmbH) sehen eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2022 erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 50.000 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 8. August 2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen drei, sechs oder zwölf Monate erfolgen kann. Die Linie ist blanko gewährt. Zum Bilanzstichtag 2022 haftet ein Saldo von TEUR 50.000 aus. Der Kredit sieht eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Covenants waren zum 31. Dezember 2022 erfüllt.

Sonstige Darlehen

Eine Finanzierungslinie über TEUR 30.000 wurde im Geschäftsjahr 2019 vorzeitig um 2 Jahre bis 30. Juni 2023 verlängert und ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 voll ausgenutzt. Im Zuge der Verlängerung wurde ein Fixzinssatz von 1,66% (ab 1. Februar 2020: 1,40%) vereinbart.

Der Kreditvertrag sieht als Financial Covenant einerseits eine Mindesteigenkapitalquote von 25% vor. Ferner darf das Verhältnis der adaptierten Nettoverschuldung zum EBITDAR (Earnings before Taxes, Depreciation and Rent & Operating Lease Expenses) 2,5 nicht überschreiten. Beide Financial Covenants wurden zum Bilanzstichtag erfüllt. Zusätzlich ist die Kreditlinie mit Pfandrechten in Höhe von TEUR 3.500 und TEUR 2.000 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, besichert.

Im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Darlehen übernommen.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf TEUR 14.649 (Vj.: TEUR 16.481). Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie in Höhe von TEUR 11.434 (Vj.: TEUR 12.910) sowie um einen Investitionskredit in Höhe von TEUR 3.214 (Vj.: TEUR 3.571), wobei der Investitionskredit im Rahmen der „Focus“-Transaktion abgegangen ist.

Beide Darlehen haben eine Laufzeit bis 27. September 2030 bzw. 31. Dezember 2031 und sind mit 3,806% variabel (6M-EURIBOR + 1,35%) bzw. 1,30% fix verzinst.

Beide Finanzierungen sind mit Pfandrechten auf Geschäftsgebäude besichert.

Sonstige kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten – Kontokorrentkredite

Am 31. Dezember 2022 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 84.569 (Vj.: TEUR 45.841). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 0,537% und 19,25% (Vj.: 0,25% und 4,66%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.205 (Vj.: TEUR 1.255) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.632 (Vj.: TEUR 2.988) verpfändet. Des Weiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 1.445 (Vj.: TEUR 405).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

25 Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021
Leasingverbindlichkeiten	25.806	39.105
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	0	9.576
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	100	1.377
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	1.808	3.996
Sonstige	0	30
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	27.714	54.084

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2022	2021
Stand zum 1. Jänner	61.999	68.163
Zugänge	15.442	14.001
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	681	320
Abgänge	-1.135	-2.860
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-12.001	0
Zinszuwachs	1.351	1.413
Zahlungen	-23.558	-19.038
Stand zum 31. Dezember	42.779	61.999
davon kurzfristig	16.973	22.894
davon langfristig	25.806	39.105

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 2.047 (Vj.: TEUR 3.126) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 25.943 (Vj.: TEUR 22.184), wovon TEUR 2.072 (Vj.: TEUR 2.896) auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 313 (Vj.: TEUR 250) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 660 (Vj.: TEUR 71).

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 0 (Vj.: TEUR 9.576). Der Vorjahreswert betraf im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Akquisition der Iskratel Gruppe. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte ein Vergleich über die Höhe der Gegenleistung für den Erwerb der Iskratel Gruppe, demzufolge die verbleibende Verbindlichkeit auszubuchen war.

D

KONZERNANHANG 2022

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

FINANZINSTRUMENTE	BEWERTUNGSVERFAHREN	INPUTPARAMETER
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	KURZFRISTIGER TEIL	LANGFRISTIGER TEIL	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2021	3.366	27.527	30.893
Zugang Akquisition	310	301	611
Als Ertrag erfasst	-1.876	-5.567	-7.443
Als Aufwand erfasst	153	0	153
Zinsaufwand	378	1.741	2.119
Zahlung	-1.810	-7.230	-9.040
Umbuchung	7.196	-7.196	0
Stand zum 31. Dezember 2021	7.717	9.576	17.293
Als Ertrag erfasst	-915	-9.612	-10.527
Zinsaufwand	108	179	287
Zahlung	-6.910	-143	-7.053
Stand zum 31. Dezember 2022	0	0	0

26 Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021
Vertragsverpflichtungen	5.532	16.952
Sonstige	1	488
Summe Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden	5.533	17.440

27 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.183	9.962
Rückstellung für Abfertigungen	9.769	11.504
Rückstellung für Jubiläumsgelder	1.747	2.068
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	1.033	1.364
Sonstige langfristige Rückstellungen	155	157
Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	19.886	25.056
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	8.259	8.918
Rückstellung für drohende Verluste	8.301	8.479
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	6.681	8.007
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.710	6.032
Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	26.950	31.436
Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	46.837	56.492

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron Gruppe in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausgezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Europe GmbH 9 Mitarbeiter und bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH 45 Mitarbeiter an Versorgungsplänen teil. Die Pensionsverpflichtungen bei diesen Gesellschaften sind nicht durch Planvermögen gedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen bei der Kontron Europe GmbH beträgt 1,96 Jahre, bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH 17,5 Jahre.

Der bei der Kontron AIS GmbH zum Bilanzstichtag bestehende Leistungsplan, an dem 3 Mitarbeiter teilnehmen, ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen besteht aus einem unabhängig verwaltetem Pensionsfondsvermögen. Die Laufzeit des Leistungsplans beträgt 11,22 Jahre.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich sind die Kontron Modular Computers S.A.S. sowie die Kontron Transportation France S.A.S. verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Modular Computers S.A.S. 84 Mitarbeiter (Vj.: 95 Mitarbeiter) und bei der Kontron Transportation France S.A.S. 139 Mitarbeiter (Vj.: 128 Mitarbeiter) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2022	2021
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	11.251	11.564
Änderung der Berechnungsmethode	0	-352
Laufender Dienstaufwand	409	300
Zinsaufwand	102	71
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	512	19
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	3	6
aufgrund finanzieller Annahmen	-3.162	-221
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	87	230
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	-3.072	16
Gezahlte Versorgungsleistungen	-553	-348
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	8.138	11.251
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-955	-1.289
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	7.183	9.962

Im Jahr 2021 hatte das IFRS IC seine Agendaentscheidung „Attributing Benefit to Periods of Services (IAS 19)“ veröffentlicht, in der es sich damit befasst hat, über welchen Zeitraum der Dienstaufwand für einen spezifischen leistungsorientierten Plan zu verteilen ist. Die Entscheidung hatte im Geschäftsjahr 2021 eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen bei den beiden Tochtergesellschaften in Frankreich in Höhe von TEUR 352 zur Folge.

Der Verkehrswert des Planvermögens reduzierte sich im Berichtszeitraum um TEUR 334 auf TEUR 955 (Vj.: TEUR 1.289). Von dieser Wertänderung wurden TEUR 12 (Vj.: TEUR 10) im Zinsergebnis und TEUR -289 (Vj.: TEUR 25) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betragen TEUR 57 (Vj.: TEUR 57).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR 2.783 (Vj.: TEUR 38) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR -732 (Vj.: TEUR -17) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2022	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	3,80%-4,21%	3,75%-3,80%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-2,50%
Rententrend	2,00%-2,50%	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2021	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	1,00%-1,07%	0,80%
Gehaltstrends	0,00%-2,00%	2,00%-2,40%
Rententrend	1,75%-2,00%	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die INSEE 2016–2018 für Frankreich (31. Dezember 2021: INSEE 2015–2017) sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse der Grundannahmen ergibt folgende Beträge:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2022			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-441	478
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	197	-188
Rententrend	1,00%	371	-312
31.12.2021			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-786	885
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	311	-293
Rententrend	1,00%	685	-561

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 110.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
547	1.907	3.343	5.797

Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2022	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,95%	6,80%	3,80%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2021	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 12,90%	altersabhängig: 0,00% - 18,00%
Gehaltssteigerungen	3,45%	10,00%	3,40%

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2021	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	0,95%	3,40%	0,80%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2020	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 12,90%	altersabhängig: 0,00% - 17,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	2,00% - 2,30%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2022	2021
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner	11.504	11.521
Dienstzeitaufwand	354	423
Zinsaufwand	104	59
Neubewertungen	-1.523	-152
Gezahlte Leistungen	-499	-532
Änderung Konsolidierungskreis	0	158
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-168	0
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3	27
Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember	9.769	11.504

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2022	2021
Änderungen demografischer Annahmen	-799	-158
Änderungen finanzieller Annahmen	-913	-163
Erfahrungsbedingte Anpassungen	189	169
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-1.523	-152

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2022			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-213	222
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	214	-207
31.12.2021			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-269	246
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	256	-235

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 461 (Vj.: TEUR 434) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2021	2.852	2.220	5.072
Zuführung	449	577	1.026
Umgliederungen	-1.260	-14	-1.274
Verbrauch	-15	-582	-597
Auflösung	-700	-16	-716
Währungsumrechnungsdifferenzen	38	40	78
Stand zum 31. Dezember 2021	1.364	2.225	3.589
Änderung Konsolidierungskreis	60	0	60
Zuführung	473	460	933
Umgliederungen	-415	0	-415
Verbrauch	-13	-669	-682
Auflösung	-459	-21	-480
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-16	-86	-102
Währungsumrechnungsdifferenzen	39	-9	30
Stand zum 31. Dezember 2022	1.033	1.900	2.933

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

D

KONZERNANHANG 2022

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHR- LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS- KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2021	9.348	7.011	13.125	10.989	40.473
Änderung Konsolidierungskreis	218	0	1.590	69	1.877
Zuführung	1.685	226	1.213	2.506	5.630
Umgliederungen	1.260	1.398	14	-1.398	1.274
Verbrauch	-3.243	-499	-6.690	-4.535	-14.967
Auflösung	-569	-131	-910	-1.629	-3.239
Währungsumrechnungs- differenzen	219	2	137	30	388
Stand zum 31. Dezember 2021	8.918	8.007	8.479	6.032	31.436
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	475	-160	315
Zuführung	3.804	89	2.250	3.880	10.023
Umgliederungen	415	0	54	-54	415
Verbrauch	-2.900	-10	-1.043	-4.228	-8.181
Auflösung	-860	-71	-1.249	-617	-2.797
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-1.234	-1.293	-673	-1.185	-4.385
Währungsumrechnungs- differenzen	116	-41	8	41	124
Stand zum 31. Dezember 2022	8.259	6.681	8.301	3.709	26.950

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

28 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

29 Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden gliedern sich folgendermaßen:

IN TEUR	2022	2021
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	16.973	22.894
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	0	7.717
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	0	1.027
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	1.190	530
Abgegrenzte Verbindlichkeiten – Andere	4.983	6.045
Sonstige verzinsliche Darlehen	472	8.523
Sonstige	1.361	976
Summe sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	24.979	47.712

30 Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	14.864	19.805
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	30.096	34.813
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.792	4.827
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	10.722	4.307
Erhaltene Anzahlungen	578	1.991
Sonstige	4.296	8.498
Summe sonstige kurzfristige Schulden	65.348	74.241

E.

Sonstige Erläuterungen

31 Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten, sofern diese einen integralen Bestandteil des Cash-Managements des Unternehmens darstellen, sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

IN TEUR	2022	2021
Kassenbestand	204	76
Guthaben bei Kreditinstituten	437.556	296.436
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	437.760	296.512
Kontokorrentverbindlichkeiten	-68.542	-24.181
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-3.542	-4.397
Liquide Mittel gesamt	365.676	267.934

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten, sofern diese keinen integralen Bestandteil des Cash-Managements darstellen, sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2022
	01.01.2022		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	0	0	0	167.500
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	119.014	-32.371	0	-3.214	83.429
Leasingverbindlichkeiten	61.999	-23.558	15.442	-11.104	42.779
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	348.513	-55.929	15.442	-14.318	293.708

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2021
	01.01.2021		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	160.000	7.500	0	0	167.500
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	78.526	40.562	0	-74	119.014
Leasingverbindlichkeiten	68.163	-19.038	14.001	-1.127	61.999
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	306.689	29.024	14.001	-1.201	348.513

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2022 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 681 (Vj.: TEUR 327), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.135 (Vj.: TEUR 2.431), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.351 (Vj.: TEUR 1.413) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend. Darüber hinaus beinhalten die nicht zahlungswirksamen Änderungen den Abgang von Darlehen in Höhe von TEUR 3.214 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.001 aufgrund der Entkonsolidierungen.

32 Segmentberichterstattung

Der Kontron Konzern verfügt zum 31. Dezember 2022 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- › Segment „IT Services“: Das Geschäftssegment „IT Services“ umfasst Beratung und Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region sowie Osteuropa. Das angebotene Portfolio beinhaltet die Bereiche Planung (Consulting), Umsetzung (Integration) und Outsourcing von IT-Dienstleistungen. Im Geschäftssegment „IT Services“ sind sämtliche Gesellschaften beinhaltet, welche im Rahmen des Projekts „Focus“ veräußert wurden und somit in den aufgegebenen Geschäftsbereich fallen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.
- › Segment „IoT Solutions Europe“: Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, öffentlicher Transport, Telekommunikation und Smart Energy wieder. Das Geschäftssegment konzentriert sich auf die Entwicklung sicherer Lösungen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in den Bereichen Internet der Dinge (IoT) und Industrie 4.0. Das „IoT Solutions Europe“ Segment ist auf die Märkte in Europa und Teilen Asiens ausgerichtet.
- › Segment „IoT Solutions America“: Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ unterscheidet sich vom Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ im Wesentlichen durch den geographischen Markt, das in dem Segment angebotene Produktportfolio entspricht seit 2020 größtenteils jenem des Segments „IoT Solutions Europe“.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) der Geschäftssegmente werden jeweils auf Basis der IFRS vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2022 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	229.742	908.415	146.484		1.284.641
Innenumsatz	-8.296	-163.084	-17.166	-188.546	
Umsatzerlöse	221.446	745.331	129.318		1.096.095
Bruttoergebnis	58.526	278.084	32.848		369.458
EBITDA vor HQ-Umlagen	5.609	64.779	-395		69.993
EBITDA nach HQ-Umlagen	14.390	58.424	-2.821		69.993
Abschreibungen				-72.009	-72.009
Finanzerträge				1.411	1.411
Finanzaufwendungen				-10.049	-10.049
Ertragsteuern				-2.180	-2.180
Periodenergebnis				-12.834	-12.834
Segmentvermögen	566.322	592.973	75.997		1.235.292
Segmentschulden	427.492	351.345	23.454		802.292
Segmentinvestitionen	6.999	25.468	5.260		37.728

2021 (ANGEPASST) IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	227.185	813.652	115.411		1.156.248
Innenumsatz	-7.377	-134.185	-11.751	-153.313	
Umsatzerlöse	219.808	679.467	103.660		1.002.935
Bruttoergebnis	49.598	278.786	29.894		358.277
EBITDA vor HQ-Umlagen	15.163	73.719	1.191		90.074
EBITDA nach HQ-Umlagen	24.033	67.449	-1.409		90.074
Abschreibungen				-50.012	-50.012
Finanzerträge				1.379	1.379
Finanzaufwendungen				-9.002	-9.002
Ertragsteuern				-1.988	-1.988
Periodenergebnis				30.451	30.451
Segmentvermögen	460.797	589.268	81.223		1.131.288
Segmentschulden	568.515	338.897	21.458		928.870
Segmentinvestitionen	17.624	24.216	5.448		47.288
2021 (VOR ANPASSUNG) IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	577.368	813.652	115.411		1.506.431
Innenumsatz	-18.542	-134.185	-11.751	-164.479	
Umsatzerlöse	558.826	679.467	103.660		1.341.953
Bruttoergebnis	181.543	278.786	29.894		490.223
EBITDA vor HQ-Umlagen	51.359	73.719	1.191		126.270
EBITDA nach HQ-Umlagen	60.229	67.449	-1.409		126.270
Abschreibungen				-63.593	-63.593
Finanzerträge				1.586	1.586
Finanzaufwendungen				-10.039	-10.039
Ertragsteuern				-5.260	-5.260
Periodenergebnis				48.964	48.964
Segmentvermögen	460.797	589.268	81.223		1.131.288
Segmentschulden	568.515	338.897	21.458		928.870
Segmentinvestitionen	17.624	24.216	5.448		47.288

Das „EBITDA vor HQ-Umlagen“ stellt das EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die Kontron AG dar, im „EBITDA nach HQ-Umlagen“ sind alle Umlagen berücksichtigt. Des Weiteren werden im Segment „IT Services“ alle Kosten für die Kontron AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden folglich auch im Segment „IT Services“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Zuordnung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Beteiligungen und Wertpapieren.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geographische Gebiete:

IN TEUR	2022		2021	2021 (VOR ANPASSUNG)	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	178.594	44.758	156.454	232.520	75.671
Nordamerika	109.819	14.869	96.498	98.276	23.236
Österreich	102.568	31.372	105.578	108.211	44.658
Ungarn	90.479	9.193	92.058	92.155	8.905
Rumänien	77.534	9.090	68.568	68.665	10.543
Slowenien	68.366	36.686	65.585	66.077	37.675
China	66.968	2.187	53.679	54.058	2.838
Russland	56.297	4.960	68.839	68.857	9.983
Frankreich	47.504	14.963	40.811	42.256	14.803
Tschechien	42.414	884	30.419	68.245	3.274
Schweiz	33.579	1.250	20.575	40.242	2.469
Großbritannien	19.528	834	30.734	32.505	1.040
Irland	15.324	0	15.897	17.109	0
Schweden	14.832	0	14.391	14.449	0
Malaysia	13.289	166	8.690	8.710	96
Restliches Ausland	158.999	6.963	134.157	329.617	22.764
	1.096.095	178.175	1.002.935	1.341.953	257.955

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

33 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2022	FAIR VALUE 31.12.2022
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	437.760	437.760
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	124.296	124.296
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	23.789	23.789
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	134.326	134.326
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	7.295	7.295
davon:	FV erfolgswirksam	866	866
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	241	241
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	24.507	24.507
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	226.336	226.336
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	125.703	125.703
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	193.768	190.502
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	27.714	27.714
FV Hierarchie			STUFE 3

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2021	FAIR VALUE 31.12.2021
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	296.512	296.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	215.513	215.513
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	17.033	17.033
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	19.577	19.577
davon:	FV erfolgswirksam	325	325
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	9.900	9.900
davon:	FV erfolgswirksam	961	961
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	305	305
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	31.472	31.472
davon:	FV erfolgswirksam	7.717	7.717
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	269.975	269.975
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	72.319	72.319
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	238.376	227.753
Sonstige langfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	44.508	44.508
davon:	FV erfolgswirksam	9.576	9.576
FV Hierarchie			STUFE 3

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurde mit einem DCF-Verfahren unter Anwendung eines marktkonformen Diskontierungszinssatzes ermittelt. Das eigene Kreditrisiko zum 31. Dezember 2022 wurde als unwesentlich beurteilt.

34 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 44,1% (Vj.: 31,3%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 367.434 (Vj.: TEUR 632.358) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.003.100 (Vj.: TEUR 1.055.621), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 37% (Vj.: 60%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquider Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2022	2021
Konzerneigenkapital	635.666	423.263
Summe Eigenkapital und Schulden	1.440.860	1.352.133
Konzerneigenkapitalquote	44,1%	31,3%
Langfristige Schulden	252.626	348.162
Kurzfristige Schulden	552.568	580.708
	805.194	928.870
Liquide Mittel	-437.760	-296.512
Nettofinanzschulden	367.434	632.358
Konzerneigenkapital	635.666	423.263
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.003.100	1.055.621
Verschuldungsgrad	36,6%	59,9%

Zum 31. Dezember 2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

35 Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2022 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2022	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	130.098	196.875	2.673	329.646
Leasingverbindlichkeiten	17.612	29.676	1.114	48.402
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.336	0	0	226.336
Sonstige finanzielle Schulden	8.005	1.908	0	9.913
	382.051	228.459	3.787	614.297
2021	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	60.672	251.319	7.526	319.517
Leasingverbindlichkeiten	23.532	43.003	1.441	67.976
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.975	0	0	269.975
Sonstige finanzielle Schulden	24.818	16.326	0	41.144
	378.997	310.648	8.967	698.612

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 319.472 (Vj.: TEUR 310.695) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 193.768 (Vj.: TEUR 238.376) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 125.703 (Vj.: TEUR 72.319) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 9.544 (Vj. angepasst: TEUR 8.938).

Die Kontron Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten ein Reverse Factoring-Programm ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 60 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen. Kontron muss für diese Verbindlichkeiten keine (zusätzlichen) Sicherheiten bereitstellen.

Zum 31. Dezember 2022 sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 40.488 (Vj.: TEUR 22.871) von diesem Programm umfasst. Die Verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Währungskursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die Kontron Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen in einer Tochtergesellschaft Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen mit einem Marktwert von unter TEUR 1. Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestandenen Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 5.005 betrug TEUR 327. Der Anteil an offenen Devisentermingeschäften betrug TEUR 327 im Geschäftsjahr 2021.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2022	+10%	-1.936
	-10%	1.936
Geschäftsjahr 2021	+10%	-622
	-10%	622

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

VERÄNDERUNG DES EURO	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2022	GESCHÄFTSJAHR 2021
+5%	0	223
+10%	0	425
-5%	0	-246
-10%	0	-520

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen- bzw. des Zinsertrags führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 31% (Vj.: 33%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 319.472 (Vj.: TEUR 310.695) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 75.000 (Vj.: TEUR 75.000). Akquisitionsdarlehen im Ausmaß von TEUR 25.449 (Vj.: TEUR 42.902), Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 92.500 (inkl. einer in 2021 neu aufgenommenen Tranche iHv TEUR 7.500), weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 30.000, sowie der im Geschäftsjahr 2022 geschlossene Finanzierungsrahmen in Höhe von TEUR 50.000, welcher in vollem Umfang im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zu jeweils drei Monaten ausgenutzt war, sind festverzinslich. Darüber hinaus ist eine im Zuge des Erwerbs der Kontron Transportation (vormals Kapsch CarrierCom) übernommene Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 15.000 fixiert.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 977 (Vj.: TEUR 1.019) schlechter gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Zur Absicherung von Zinsänderungen bei bestehenden variabel verzinslichen Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsswap über einen Betrag von TEUR 15.000 mit fünf-jähriger Laufzeit bis 30. September 2024 abgeschlossen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 842 (Vj.: TEUR -87). Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind nicht erfüllt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zinsswaps. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Zinssatzes um 50 bzw. 100 Basispunkte dargestellt:

VERÄNDERUNG DES ZINSSATZES	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2022	GESCHÄFTSJAHR 2021
+50 Basispunkte	100	187
+100 Basispunkte	199	371
-50 Basispunkte	-102	-191
-100 Basispunkte	-205	-387

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2022	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	117.850	20.033	2.653	3.051	2.934	1.858	7.562
Erwarteter Kreditverlust	241	192	698	408	220	552	5.546

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

31.12.2021	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	195.577	22.386	4.528	3.809	1.510	3.165	9.788
Erwarteter Kreditverlust	490	180	132	311	416	776	5.913

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

36 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäfts der Kontron Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 14.390 (Vj.: TEUR 28.065) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien resultieren im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der Kontron in Frankreich iHv TEUR 835 (Vj.: TEUR 799), Slowenien iHv TEUR 5.678 (Vj.: TEUR 8.684), Russland iHv TEUR 2.303 (Vj.: TEUR 2.372), Spanien iHv TEUR 790 (Vj.: TEUR 0), Deutschland iHv TEUR 930 (Vj.: TEUR 989) sowie Belgien iHv TEUR 2.839 (Vj.: TEUR 2.865). Weiters bestehen diverse Garantien iHv TEUR 1.015 (Vj.: TEUR 4.754).

37 Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2022 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft wurden TEUR 444 (Vj.: TEUR 661) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 325 (Vj.: TEUR 499) auf die Abschlussprüfung und TEUR 119 (Vj.: TEUR 162) auf sonstige Leistungen.

38 Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024 und Tranche 2025)

Im November 2022 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeitern der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2024/2025 insgesamt 1.500.000 Aktienoptionen gewährt, wobei 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2024 und weitere 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2025 vorgesehen sind.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024 und Tranche 2025) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresbericht sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024 und Tranche 2025) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo-Methode und der Random-Walk-Theorie ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2018 und Tranche 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeitern der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2018 und Tranche 2019) insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2018 und Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresbericht sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2018 und Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2024)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2025)
Anzahl der Aktienoptionen	500.000	500.000	750.000	750.000
Ausgabebetag	21. Dezember 2018	21. Dezember 2018	14. November 2022	14. November 2022
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag
Aktienkurs am Ausgabebetag	EUR 15,71	EUR 15,71	EUR 15,30	EUR 15,30
Dividendenrendite	1,44%	1,44%	-	-
Erwartete Volatilität	36,80%	36,80%	33,29%	33,29%
Zinssatz	2,59%	2,59%	2,47%	2,47%
Erwartete Laufzeit der Optionen	4,43 Jahre	4,43 Jahre	3,93 Jahre	3,93 Jahre
Optionswert	EUR 3,74	EUR 3,74	EUR 3,42	EUR 3,42

Zum 31. Dezember 2022 betragen die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024) insgesamt 750.000 (Vj.: 0), für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2025) insgesamt 750.000 (Vj.: 0). Für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2018) bestehen insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000) ausstehende Aktienoptionen und für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000) ausstehende Aktienoptionen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde in den Personalkosten ein Ertrag für die Aktienoptionsprogramme in Höhe von TEUR 774 erfasst (Vj.: Aufwand iHv TEUR 1.308).

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich.

39 Remunerationsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe des Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungssystems dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur der Vorstandsvergütung ist auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vorstandsvergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Mitglieder Rechnung und richtet sich nach den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der Größe und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des verantworteten Unternehmensbereichs und insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens. Zusätzlich wird die Üblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfelds der Gesellschaft berücksichtigt. Seit 2021 fließt die Verbesserung der Performance der Kontron Gruppe im ESG-Bereich in die mittelfristige Incentivierung ein.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus mehreren erfolgsunabhängigen fixen sowie erfolgsabhängigen variablen kurz- und langfristigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vorstandvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Bruttogehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährte Car-Allowance-Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellte Garagenplätze abdecken. Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung wird das Ausmaß der Erreichung der vorab vereinbarten Erfolgskennzahlen herangezogen, wobei außerordentliche Effekte, wie insbesondere Akquisitionen, gesondert bewertet werden. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Transaktionsprämien für die Durchführung von Projekt „Focus“ gewährt, wobei eine vom Verkaufserlös der IT-Service Gesellschaften abhängige Prämienhöhe vereinbart wurde. Die Transaktionsprämien kommen im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung. Zusätzlich wurden zwei Vorständen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) als Vergütung in diesem Zusammenhang gewährt.

Generell wurde durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen (Sachbezüge variabel) ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser Thresholds ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden drei Vorständen Aktienoptionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.026 aus dem im November 2022 beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024 sowie Tranche 2025) als langfristige, erfolgsabhängige Vergütung gewährt. Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstandes belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 4.583 (Vj.: TEUR 1.353), wobei sich die Differenz zum Vorjahr aus den gewährten Transaktionsprämien sowie zugeteilten Aktienoptionen ergibt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Gesamtvergütung des Vorstandes in Höhe von TEUR 1.166 (Vj.: TEUR 1.112) ausbezahlt.

Versorgungszusagen und Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, auch in Folge eines Kontrollwechsels („Change of Control“), wurden nicht vereinbart.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben.

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012**
**RICHARD NEUWIRTH
CFO (BIS 30.09.2022)
01.07.2013**

	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	7	7	7	7	225	225	225	275
Sachbezug fix ¹⁾	12	12	12	12	9	9	9	12
Summe Festvergütung	19	19	19	19	234	234	234	287
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾					503		908	140
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktienoptions- und Aktienoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)	232	232	232		103	103	103	
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)	342	342	342					
AOP 2024/25 (Tranche 2025)	342	342	342					
Summe variable Vergütung	916	916	916		605	103	1.010	140
Gesamt	934	934	934	19	839	336	1.244	427

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**CLEMENS BILLEK
CFO (AB 01.10.2022) & CCO (AB 02.05.2022)
02.05.2022**
**PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012**

	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	100	100	100		270	270	270	260
Sachbezug fix ¹⁾	4	4	4		12	12	12	12
Summe Festvergütung	104	104	104		282	282	282	272
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾	50	25	50		552		1.328	229
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktienoptions- und Aktienoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)	342	342	342					
AOP 2024/25 (Tranche 2025)	342	342	342					
Summe variable Vergütung	734	709	734		552		1.328	229
Gesamt	838	813	838		833	282	1.610	500

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen inkl. Transaktionsprämie für Projekt „Focus“, Höhe abhängig vom Verkaufserlös IT Services.

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2022 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2022 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012

RICHARD NEUWIRTH
CFO (BIS 30.09.2022)
01.07.2013

	2022	2021	2022	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	7	7	225	275
Sachbezug fix ¹⁾	12	12	9	12
Summe Festvergütung	19	19	234	287
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾			98	155
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptions- und Aktienoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung			98	155
Gesamt	19	19	332	442

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
CLEMENS BILLEK
CFO (AB 01.10.2022) & CCO (AB 02.05.2022)
02.05.2022

PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012

	2022	2021	2022	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	100		270	260
Sachbezug fix ¹⁾	4		12	12
Summe Festvergütung	104		282	272
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾	25		66	
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptions- und Aktienoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	25		66	
Gesamt	129		347	272

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewählter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugewiesenen Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2022 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2022 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
MICHAEL JESKE
 COO, SERVICES DACH (BIS 30.09.2022)
 28.05.2009

MICHAEL RIEGERT
 COO, IOT EUROPE
 01.01.2022

	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	116	116	116	150	140	140	140	
Sachbezug fix ¹⁾	8	8	8	11	24	24	24	
Summe Festvergütung	124	124	124	161	164	164	164	
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾	127		370	55	40	40	40	
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktionsoptions- und Aktionsoptionscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)					342	342	342	
AOP 2024/25 (Tranche 2025)					342	342	342	
Summe variable Vergütung	127		370	55	724	724	724	
Gesamt	251	124	494	216	888	888	888	

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
CARLOS QUEIROZ
 COO, IOT SOLUTIONS EUROPE (BIS 31.12.2021)
 21.08.2017

GESAMT

	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021	2022	2022 (MIN)	2022 (MAX)	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt				183	858	858	717	875
Sachbezug fix ¹⁾				9	68	68	68	55
Summe Festvergütung				192	926	926	926	930
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾					1.271	65	2.695	424
Mehrfährige variable Vergütung								
Aktionsoptions- und Aktionsoptionscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)					334	334	334	
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)					1.026	1.026	1.026	
AOP 2024/25 (Tranche 2025)					1.026	1.026	1.026	
Summe variable Vergütung					3.657	2.451	5.082	424
Gesamt				192	4.583	3.377	6.008	1.353

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen inkl. Transaktionsprämie für Projekt „Focus“, Höhe abhängig vom Verkaufserlös IT Services.

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartezeit von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2022 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2022 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
MICHAEL JESKE
 COO, SERVICES DACH (BIS 30.09.2022)
 28.05.2009

MICHAEL RIEGERT
 COO, IOT EUROPE
 01.01.2022

	2022	2021	2022	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	116	150	140	
Sachbezug fix ¹⁾	8	11	24	
Summe Festvergütung	124	161	164	
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾	52	28		
Mehrfährige variable Vergütung				
Aktionsoptions- und Aktionsoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	52	28		
Gesamt	176	188	164	

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
CARLOS QUEIROZ
 COO, IOT SOLUTIONS EUROPE (BIS 31.12.2021)
 21.08.2017

GESAMT

	2022	2021	2022	2021
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt		183	858	875
Sachbezug fix ¹⁾		9	68	54
Summe Festvergütung		192	926	929
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾			240	183
Mehrfährige variable Vergütung				
Aktionsoptions- und Aktionsoptionsscheinprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung			240	183
Gesamt		192	1.166	1.112

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugewiesenen Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartezeit von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2022 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2022 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird so festgelegt, dass sie mit den Aufgaben und der Lage der Gesellschaft im Einklang steht. Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogenen Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrer Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden TEUR 50, seinen Stellvertreter TEUR 40 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 30. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit TEUR 20, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 10 entlohnt.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 1,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2022 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR

2022

2021

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR	2022	2021
Aufsichtsratsvorsitz	50	50
Vergütung Stellvertreter des Vorsitzenden	40	40
Vergütung Mitglieder	30	30
Prüfungsausschussvorsitz	20	20
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	10	10
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video Teilnahme) ¹⁾	2	2
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video-Teilnahme) ¹⁾²⁾	2	2

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon-/Video-Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) entfällt, wenn am selben Tag Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 299 (Vj.: TEUR 245), wobei sich die Differenz zum Vorjahr aus der erhöhten Anzahl an Aufsichtsratssitzungen und der in diesem Zusammenhang ausbezahlten Sitzungsgeldern ergibt.

Die nach festen Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 sowie die Vorjahresvergütung 2021 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE ¹⁾		GESAMTVERGÜTUNG	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende)	60	60	21	9	81	69
Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter der Vorsitzenden)	60	60	21	9	81	69
Hui-Feng Wu (Ed Wu) ²⁾	15	30	0	2	15	32
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	30	30	15	8	45	38
Joseph John Fijak ³⁾	15	0	11	0	0	0
Yu-Lung Lee (Max Lee) ⁴⁾	0	15	0	2	0	17
You-Mei Wu (Yolanda Wu) ⁵⁾	30	15	21	6	51	21
Gesamt	210	210	89	35	299	245

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video-Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Hui-Feng Wu (Ed Wu) hat den Aufsichtsrat zum 6. Mai 2022 verlassen, die feste Vergütung 2022 wurde aliquot berechnet

3) Joseph John Fijak ist dem Aufsichtsrat zum 6. Mai 2022 beigetreten, die feste Vergütung 2022 wurde aliquot berechnet

4) Yu-Lung Lee (Max Lee) hat den Aufsichtsrat zum 8. Juni 2021 verlassen, die feste Vergütung 2021 wurde aliquot berechnet

5) You-Mei Wu (Yolanda Wu) ist dem Aufsichtsrat zum 8. Juni 2021 beigetreten, die feste Vergütung 2021 wurde aliquot berechnet

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2022 neben den oben genannten Vergütungen keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2022 bzw. zum 31. Dezember 2022 können wie folgt dargestellt werden:

2022 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	51.643	28.993	0	0	14.619	22.479
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	224	769	30	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	347	0	0	357	241	3.632
2021 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	8	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	30.145	20.977	0	0	9.873	12.609
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	642	1.482	2	0	461	46
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	846	0	0	249	675	8.594

Die bezogenen Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen sowie Zahlungen für Mietvereinbarungen über die Nutzung von Büroräumlichkeiten einer Konzerngesellschaft an die lokale Geschäftsführerin. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich ein Jahr, es wird jedoch davon ausgegangen, dass für die Folgejahre neue Mietvereinbarungen abgeschlossen werden. Die erbrachten Leistungen an nahestehende Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Personen und Unternehmen betreffen ein Gesellschafterdarlehen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2022 mit 27,64% an der Kontron AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die Kontron Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 34,66% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „IoT Solutions Europe“ als auch „IoT Solutions America“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der Kontron Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Ennoconn Corporation, Taiwan, einem seit 2020 bestehenden Reverse Factoring Programm der Deutschen Bank AG beigetreten. Im Rahmen des Programms diskontiert die Deutsche Bank AG der Ennoconn Corporation Forderungen gegenüber der Kontron Europe GmbH, der Kontron Canada Inc. sowie der Kontron America Inc. Jeweils am Ende des vereinbarten Zahlungsziels (konzernweit 120 Tage) belastet die Deutsche Bank AG, welche als Payment Provider für Kontron agiert, die Konten der genannten Kontron Gesellschaften mit den ausständigen Rechnungsbeträgen.

Im Dezember 2022 hat die Kontron AG 100% der von ihr gehaltenen Anteile an der S&T Services Bel LLC, Minsk, Weißrussland, an das Management der Gesellschaft veräußert.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vor.

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Kontron AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf Note (39) Remunerationsbericht.

41 Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG gilt hinsichtlich der konsolidierten Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, der konsolidierten Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, sowie der konsolidierten Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland, als befreiender Konzernabschluss nach den Vorschriften des § 291 HGB. Die konsolidierten, in Deutschland ansässigen Gesellschaften Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Kontron Europe GmbH, Ismaning, Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee, Kontron AIS GmbH, Dresden, machen Gebrauch von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB; gemäß § 264 Abs. 3, Nr. 4 HGB wird dies entsprechend angegeben.

42 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Aufgrund der neuen Wachstumsstrategie im Technologiebereich rund um das Internet der Dinge (IoT) hat das Management eine neue Segmentierung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Mit Beginn 2023 berichtet die Kontron Gruppe in den drei Segmenten „Europe“, bestehend aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Industrial“, „Telecom“ und „Services“, dem Segment „Global“, bestehend aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „North America“ und „Asia“, sowie dem Segment „Software und Solutions“, bestehend aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Transport“ und „Software“.
- › Mit 10. Januar 2023 veräußerte die Kontron AG im Zuge der fortgesetzten Beteiligungsvereinbarung die tschechische Gesellschaft S&T Plus s.r.o., die embedded Produkte im Medizinbereich vertreibt und IT-Dienstleistungen anbietet, für TEUR 3.500 im Rahmen eines Management Buy out an das lokale Management.
- › Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Jänner 2023 wurde die Laufzeit für die Aktienoptionsprogramme 2018 (Tranche 2018 sowie Tranche 2019) für Bezugsberechtigte, die ab Februar 2023 noch im Konzern beschäftigt sind, um jeweils ein Jahr bis 21. Dezember 2024 verlängert. Betroffen sind insgesamt bis zu 726.500 Aktienoptionen.
- › Am 3. Februar 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG, ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000 bei einem Maximalpreis von EUR 20 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis zum 6. August 2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von TEUR 5.255 erworben.

43 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der Kontron AG wird für das Geschäftsjahr 2022 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 303.577 (Vj.: TEUR 63.811) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie vor.

44 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde am 27. März 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

45 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › You-Mei Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Hui-Feng Wu (bis 06.05.2022)
- › Joseph John Fijak (ab 06.05.2022)

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › MMag. Richard Neuwirth, CFO (bis 30.09.2022)
- › Dr. Clemens Billek, CFO (seit 02.05.2022)
- › Michael Jeske, COO (bis 30.09.2022)
- › Dr. Peter Sturz, COO
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, COO

Linz, am 27. März 2023

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dr. Peter Sturz

Dipl.-Ing. Michael Riegert

01 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien. Die Kontron Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie Asien aktiv, wobei sich die Präsenz in Osteuropa durch den Verkauf eines wesentlichen Teiles des IT-Services Geschäftes sehr deutlich reduziert hat. Die Kontron AG hat im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt angeboten, wobei der zukünftige Fokus vermehrt auch auf IoT-Projekten und Dienstleistungen liegen wird. Die weiteren 23 Länder, in denen die Kontron AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die bisherige Strategie der Kontron Gruppe war es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt nunmehr ausschließlich auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Die verbliebenen IT-Service Gesellschaften sollen sich insbesondere stärker an der Schnittstelle zwischen IT- und IoT-Dienstleistungen ausrichten. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden. Ursprünglich war die Kontron Gruppe als S&T Gruppe schwerpunktmäßig als IT-Systemhaus positioniert. Diese Ausrichtung wurde mit dem Verkauf des Großteils des IT-Service Geschäfts zugunsten einer Fokussierung auf IoT-Lösungen adaptiert.

Entsprechend den Portfolioschwerpunkten der Kontron Gruppe war die Kontron im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in nachfolgenden Segmenten organisiert, die im Zuge der Fokussierung auf IoT-Lösungen angepasst werden:

- › „IT Services“: Dieses Segment beinhaltete die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Mit dem 2022 abgeschlossenen Projekt „Focus“, dem Divestment von großen Teilen des „IT Services“ Segmentes zur vollen Konzentration der Kontron Gruppe auf IoT-Lösungen, gingen per 29. Dezember 2022 die IT-Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro an die Vinci Gruppe über.
- › „IoT Solutions Europe“: Hier sind 2022 die ehemaligen Kontron Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf Automatisierungs- und Sicherheitstechnik fokussierte Lucom GmbH, Fürth, Deutschland; sowie der Geschäftsbereich „Öffentlicher Verkehr“ der Kapsch TrafficCom in Spanien, gebündelt in der erworbenen Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien.
- › „IoT Solutions America“: Dieses Segment umfasste im Jahr 2022 insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ in „IoT Solutions America“ umbenannt. Ansonsten gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Änderungen durch Akquisitionen oder Abgänge im Segment „IoT Solutions America“.

Das Geschäftsjahr 2022 war ein herausforderndes und insbesondere geprägt durch

- › den Ende Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg von Russland in der Ukraine,
- › die daraus folgenden Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten, die zu signifikanten Preisanstiegen bei Energie als auch einem starken Anstieg der Inflationsraten führten,
- › die Rohstoffknappheit und Lieferkettenprobleme („Chipkrise“), welchen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen konnte;
- › den Abschluss des Projekts „Focus“ mit dem Verkauf eines wesentlichen Teils des Segmentes „IT Services“, sowie
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe.

Das Leistungsspektrum der Kontron Gruppe teilte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien wurden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

Mit dem Verkauf wesentlicher Teile des „IT Services“ Segmentes an die Vinci Gruppe, welcher mit dem Closing zum 29. Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erfolgte eine Konzentration auf die IoT-Segmente, in denen die Zukunft der Kontron Gruppe liegt.

Im Geschäftssegment „IT Services“ waren sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC², sowie deren Implementierung und Betrieb. Mit dem Abschluss des Projektes „Focus“ wurden die dem „IT Services“ Segment zugeordneten Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro veräußert. Ferner zog sich die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 aus strategischen Gründen vom weißrussischen Markt zurück. Der Verkauf der IT-Services Gesellschaften in Moldawien soll zeitnah ebenfalls finalisiert werden und sie sind daher zum Bilanzstichtag unter „Discontinued Operations“ ausgewiesen.

Das Dienstleistungsportfolio spiegelte den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliederte sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechsels. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- › Betrieb (Outsourcing): Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die Kontron auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment war es, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Durch den Verkauf der wesentlichen Teile des „IT Services“ Segmentes ändert sich auch die Zielsetzung für die verbleibenden Gesellschaften in Österreich, Ungarn und Rumänien, die vermehrt Dienstleistungen an der Schnittstelle zu IoT-Lösungen und auch als interne Services für die IoT-Gesellschaften erbringen sollen.

Das Geschäftssegment „IT Services“ erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 221,4 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen bzw. EUR 608,9 Mio. inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 219,8 Mio. bzw. EUR 558,8 Mio.).

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der Kontron Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wurde auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der Kontron Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework susietec® als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. Susietec®, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 745,3 Mio. (Vj.: EUR 679,5 Mio.) erzielt, womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das umsatzstärkste Segment der Kontron Gruppe war.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardwareorientierte Embedded-Portfolio dieses Segments an das IoT Solutions Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Auch

der COVID-19 bedingte Einbruch der Luftfahrtindustrie sowie die Auswirkungen der Chipkrise beeinflussten dieses Segment im Vorjahr negativ. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte allerdings durch die Restrukturierung der in diesem Segment gebündelten Aktivitäten eine Trendumkehr erreicht und ein operatives Umsatzwachstum erzielt werden, nach Umsatzrückgängen in den vorangegangenen Geschäftsjahren.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von Kontron entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Plattformen (OCP) als auch vRAN (Virtual Radio Access Network) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im Geschäftsjahr 2022 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 129,3 Mio. (Vj.: EUR 103,7 Mio.) erzielt werden und somit im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ein deutliches Umsatzwachstum in diesem Segment verzeichnet werden.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.096,1 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen, bzw. EUR 1.483,5 Mio. Umsatzerlöse inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 1.002,9 Mio. bzw. EUR 1.342,0 Mio.). Die Kontron Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche.

Die Kontron Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.: 6.206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeitende bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Projektes „Focus“ und den damit verbundenen Übergang von 1.787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Vinci Gruppe per 29. Dezember 2022 zurückzuführen. Von den Mitarbeitenden entfielen im Jahresschnitt 42,2% (Vj.: 38,9%) auf das Segment „IT Services“, 53,5% (Vj.: 56,6%) auf das Segment „IoT Solutions Europe“ und 4,3% (Vj.: 4,5%) auf das Segment „IoT Solutions America“. Die Mitarbeitenden der Kontron Gruppe gliederten sich zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

- › 2.478 Mitarbeitende auf den Bereich Entwicklung (Forschung & Entwicklung sowie Engineering)
- › 209 Mitarbeitende auf den Bereich hardwarenahe IT-Dienstleistungen
- › 529 Mitarbeitende auf den Bereich Produktion & Logistik
- › 545 Mitarbeitende auf den Bereich Vertrieb und Marketing
- › 714 Mitarbeitende auf den Bereich Verwaltung & Administration

Geografisch ist die Kontron AG zum Bilanzstichtag mit 48 (Vj.: 78) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 24 (Vj.: 32) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Moldawien, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, sowie den Vereinigten Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2022 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Versicherungen und Finanzierungen zentral. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotential der Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die Kontron Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch

erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, bieten weiteres Potential für die Kontron Gruppe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wirkten sich die globalen Engpässe bei der Fertigung von Mikrochips und elektronischen Komponenten als Logistikprobleme, insbesondere bei Lieferungen aus China auf Grund deren Zero-Covid-Politik, sowie weitere externe Faktoren negativ auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus.

Steuerungssystem

Die unveränderte Zielsetzung des Kontron Managements ist es, den Wert der Kontron Gruppe und damit der Kontron AG nachhaltig zu steigern. Zu diesem Zweck plant Kontron, die Wertschöpfung durch die Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe standen 2022 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den höheren Umsatzanteil des im Vergleich zum IT-Services Geschäft Working-Capital intensiveren IoT-Solutions Geschäfts und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut, als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Die Chipkrise, die nach Rückgang der Corona-Pandemie nachfragebedingt zunahm, führte auch 2022 zu einem weiteren Anstieg des Lagers, insbesondere auf Grund von Halbfertigerzeugnissen, die wegen fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Mittelfristig wird nach dem Ausstieg aus großen Teilen des IT-Services Bereiches und der damit einhergehenden Erhöhung des Anteils der Working-Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft wieder eine Reduktion des Working Capital angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards und quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Dazu wurde 2021 begonnen, für wesentliche Geschäftsbereiche ein neues Business-Intelligence-Tool einzuführen, um die laufenden Reportings zu verbessern und zu automatisieren. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem der operative Cashflow als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstandes und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion zu verbessern. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der Kontron AG als Headquarter der Kontron Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb

wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination von Eigenentwicklungen, Kooperationen und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität sowie auch zur Reduktion des Kundenausfallsrisikos werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen Kontron Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

Ferner wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues ESG-Reporting Tool eingeführt, welches die Erfassung und Überwachung der ESG relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich regelt. Dadurch soll zukünftig der Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert gemessen werden können und die diesbezügliche Berichterstattung erleichtert werden.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2022 fortgesetzt und forciert. Beispielhaft seien folgende Forschungsgebiete bzw. -projekte erwähnt:

- › Im Transportation Bereich: Der globalen IoT-Strategie folgend werden Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie (5G-Technologie, vRAN, MCx Kommunikationssystem, FRMCS) entwickelt und umgesetzt. Im Bereich 5G Stand Alone (SA) Industrielle Netzwerke fokussiert sich die Entwicklung neben der Übertragung von Massendaten auch an Möglichkeiten der sicherheitsrelevanten Sprachkommunikation (MCX) und Methoden zur Übertragung von kritischen Datenströmen mit hoher Verfügbarkeit und extrem kurzer Laufzeit zur Steuerung von Maschinen und Robotern (TSN; 2x 5G Netze). Funktionale Sicherheit (FuSi), das heißt der Schutz des Menschen vor Gefahren die von Maschinen ausgehen, ist ein weiteres Betätigungsfeld der Forschung und Entwicklung. Es wird intensiv an Konzepten und der Umsetzung gearbeitet, Kontron Edge Compute Plattformen mit entsprechenden Funktionen und Zertifizierungen auszustatten, die dem Kunden erlauben, die Kontron Plattform in kürzester Zeit in seine FuSi-Applikation einzubinden.
- › Im Bahnbereich wird an Radio-Koexistenz Konzepten gearbeitet, die eine effiziente Nutzung von begrenzten Frequenzspektren für Eisenbahnanwendungen unterstützen. Des Weiteren stehen die Themen „GSM-R / FRMCS Interworking“ und „Network Hybridisation“ auf der Agenda internationaler Forschungsprojekte, zu denen Kontron federführend beiträgt. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Kontron Bahnsparte hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nichts an Relevanz eingebüßt: mehr als 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig. Investitionen in Forschung und Entwicklung münden regelmäßig auch in Patenten, die für die Gruppe registriert und genutzt werden.
- › Im Bereich der industriellen Automatisierung arbeitet die Kontron Automation Gruppe am IoTCommander. Das technische Ziel dieses Forschungsprojektes ist die Entwicklung eines generischen IoT Demonstrators, zum Nachweis einer einfachen Integration in unterschiedlichste Applikationen, sowohl hardware- als auch softwareseitig, zur Minimierung des Datentraffics und somit des Energieverbrauchs zwischen Elementen. Der IoTCommander soll Daten intelligent analysieren, Entscheidungen treffen und somit den praktischen Funktionsnachweis darstellen, dass Level 5 des IoT Maturity Model erreicht werden kann.
- › Ein weiteres Forschungsprojekt ist „SafeloT“. Hiermit soll die Fähigkeit von IoT-Anwendungen weg von der reinen Messaufgabe hin zur Steuerung und Regelung von dynamischen Prozessen demonstriert werden. Darunter versteht man Anwendungen, in denen sicherheitskritische Normen zum Einsatz kommen müssen, damit es zu keinen Unfällen bzw. unvorhergesehen, umweltgefährdenden Ereignissen kommen kann. Durch die Entwicklung von sicherheitskritischen Systembausteinen sollen IoT-Anwendungen für sensitive und kritische Bereiche in der Industrie oder der Medizintechnik einsetzbar werden.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 225,0 Mio. (Vj.: EUR 211,3 Mio.) inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, für die fortgeführten Geschäftsbereiche (CO) lag der Wert bei EUR 176,4 Mio. Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von EUR 23,8 Mio. (Vj.: EUR 21,5 Mio.) aktiviert (inkl. DCO). Damit werden rund 15,2% des Umsatzes inkl. DCO (Vj.: 15,7%) bzw. 16,1% (CO) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

02 Wirtschaftsbericht

Erneut starkes Umsatzwachstum der Kontron Gruppe – Einmalkosten im Zusammenhang mit der Neufokussierung

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2021 aufgrund von Aufholeffekten nach dem Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hohe Wachstumsraten aufwies, führten im Jahr 2022 verschiedene neue Herausforderungen zu einer Abflachung des Wirtschaftswachstums. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise, sowie die hohen Inflationsraten und Leitzinserhöhungen zur Bekämpfung der Inflation. Im Euroraum bzw. in der gesamten Europäischen Union beläuft sich das Wirtschaftswachstum für 2022 lt. Winterprognose der Europäischen Kommission auf jeweils 3,5% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 5,3% bzw. 5,4%. In den einzelnen Ländern der EU sind wie bereits im Jahr 2021 auch 2022 regional sehr unterschiedliche Wachstumsraten zu beobachten – vor allem in den südlichen Ländern (bspw. Griechenland, Spanien, Portugal, Malta) liegt die Wirtschaftsleistung mit Wachstumsraten zwischen 5% und 7% im Jahr 2022 deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, lag das Wirtschaftswachstum 2022 mit 4,8% auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2021 (4,6%) und damit auch über dem europäischen Durchschnitt. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, ging das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2022 mit 1,8% im Vergleich zum Vorjahreswert von 2,6% zurück und blieb somit hinter dem europäischen Durchschnitt. In den Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen die Kontron Gruppe vertreten ist – bspw. die USA oder die Schweiz – kam es ebenso zu einer Abflachung des Wirtschaftswachstums: Die Wirtschaftsleistung der USA lag lt. dem Internationalen Währungsfonds im Jahr 2022 bei 2,0% (Vj.: 5,9%), in der Schweiz belief sich das vorläufige BIP-Wachstum auf 2,2% (Vj.: 4,2%). In Russland kam es aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden internationalen Wirtschaftssanktionen zu einem Schrumpfen der Wirtschaftsleistung in Höhe von -2,2% im Jahr 2022, nach einem Wachstum von 4,7% im Vorjahr.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2022 für die Kontron Gruppe seien hervorgehoben:

- › Der russische Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise, Rekordinflationswerte und starke Leitzinserhöhungen. Aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen des Ukraine-Krieges hat die Kontron Gruppe ihre Geschäftstätigkeiten in Russland und Weißrussland weitgehend zurückgefahren: Beteiligungen an russischen und weiteren Gesellschaften in der CIS-Region wurden verkauft, um die Belastungen durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland zu reduzieren.
- › Der Abschluss des 2021 gestarteten Projekts „Focus“ durch den Verkauf eines Großteils der IT-Services Gesellschaften an die Vinci Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch dieses Divestment und der im Juni 2022 erfolgten Umfirmierung von S&T AG auf Kontron AG wird der Transformationsprozess der Kontron Gruppe hin zum führenden IoT-Anbieter wesentlich vorangetrieben bzw. nach außen deutlich gemacht. Die im Konzern verbliebenen IT-Services Gesellschaften in Österreich, Ungarn und Rumänien werden ihre Kapazitäten zukünftig schwerpunktmäßig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe einsetzen. Ferner ist der Verkauf der beiden IT-Services Gesellschaften in Moldawien beschlossen, weshalb diese zum Bilanzstichtag als „aufgegebener Geschäftsbereich“ ausgewiesen werden.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf Automatisierungs- und Sicherheitstechnik fokussierte Lucom GmbH, Fürth, Deutschland; sowie der Geschäftsbereich „Öffentlicher Verkehr“ der Kapsch TrafficCom in Spanien, gebündelt in der erworbenen Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien.

Obwohl die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und auch die teilweise noch eingeschränkten Lieferketten Herausforderungen für die Kontron darstellten, konnten die Umsatzerlöse der Kontron Gruppe von EUR 1.342,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.483,5 Mio. (inkl. Umsätze aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – „Discontinued Operations“ / DCO) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gesteigert werden. Die Umsätze aus den fortgeführten Geschäftsbereichen („Continuing Operations“ / CO) beliefen sich auf EUR 1.096,1 Mio. (Vj.: EUR 1.002,9 Mio.). Die Profitabilität des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2022 als Folge des Verkaufs der IT-Gesellschaften (Projekt „Focus“) deutlich höher, wurde aber auch durch Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ und dem damit verbundenen Streamlining des Konzerns belastet. Das EBITDA für die fortgeführten Bereiche lag inklusive dieser Einmaleffekten bei EUR 70,0 Mio. (Vj.: EUR 90,1 Mio.). Das Nettoergebnis lag insgesamt bei EUR 232,5 Mio. (inkl. Einmaleffekten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen) nach einem Vorjahreswert von EUR 48,3 Mio. Wesentliche Sondereffekte der fortgeführten Bereiche waren nicht cash-wirksame Sonderabschreibungen auf immaterielles Vermögen in Höhe von EUR 25,4 Mio. sowie Sonderabschreibungen auf Vorräte nach Bereinigung des Portfolios in Höhe von EUR 16,2 Mio. bzw. dem nachfolgenden Streamlining der fortgeführten Bereiche inklusive dem Abbau der

Aktivitäten in Russland. Die EBITDA-Marge im Jahr 2022 lag inklusive dieser negativen Sondereffekte bei 6,4%. Für 2023 geht die Kontron Gruppe von einer EBITDA-Marge von rund 11% aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war vom Projekt „Focus“ und dem damit einhergehenden Verkauf eines Großteils der IT-Services Gesellschaften geprägt. Das Signing der Transaktion mit der Vinci Gruppe fand im August 2022 statt, der Verkauf der Gesellschaften wurde am 29. Dezember 2022 abgeschlossen. Somit wurde im Sinne der „Vision 2030“ im Jahr 2022 die Entwicklung der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Anbieter wesentlich vorangetrieben. Auch die im Geschäftsjahr 2022 neu akquirierten Gesellschaften Lucom GmbH und Arce Mobility Solutions S.A.U. gehören dem IoT-Bereich an. Durch das Divestment des IT-Service-Geschäfts im Rahmen des „Focus“-Programms sowie durch weitere Verschmelzungen von Tochterunternehmen konnte die Zahl der operativen Gesellschaften in der Kontron Gruppe im Jahr 2022 deutlich verringert werden. Durch die daraus resultierenden schlankeren Strukturen wurden Komplexitätskosten reduziert. Dieses Realignment wird 2023 fortgesetzt werden. Der Fokus der Kontron Gruppe liegt weiterhin auf der Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien im IoT-Sektor – vor allem in den Bereichen 5G, Smart Factories und künstliche Intelligenz – sowie die weitere Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate.

Der Umsatz entwickelte sich in den beiden „IoT Solutions“ Segmenten sehr positiv. Dabei konnte auch im „IoT Solutions America“ Segment wieder nach Jahren des Umsatzrückganges ein deutliches Umsatzplus erwirtschaftet werden. Im „IT Services“ Segment wurde ebenso ein Umsatzwachstum erzielt. In Summe konnte der Umsatz der Kontron Gruppe (inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2022 von EUR 1.342,0 Mio. weiter auf EUR 1.483,5 Mio. gesteigert werden. Hinsichtlich der fortgeführten Geschäftsbereiche konnte ebenso ein Umsatzwachstum von EUR 1.002,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.096,1 Mio. erzielt werden. Die Profitabilität des Konzerns war im Geschäftsjahr 2022 durch Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ und dem damit verbundenen Streamlining des Konzerns belastet. Das EBITDA inklusive dieser Sondereffekte lag bei EUR 70,0 Mio. (Vj.: EUR 90,1 Mio.) für die fortgeführten Geschäftsbereiche. Das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss inklusive des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Verkaufs des Großteils des IT-Service Geschäfts sowie genannten Sonderkosten auf EUR 232,5 Mio. im Vergleich zu EUR 48,3 Mio. im Vorjahr.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse von EUR 1.483,5 Mio. (inkl. DCO) erzielt (Vj.: EUR 1.342,0 Mio.), was einem Umsatzwachstum von mehr als 10% entspricht und somit erneut einen Höchststand für die Kontron Gruppe darstellt. Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen beliefen sich auf EUR 1.096,1 Mio. und konnten somit ebenfalls um mehr als 9% im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 1.002,9 Mio.) gesteigert werden. Das EBITDA belief sich vor Verkaufserlösen aber inklusive der Sonderkosten auf EUR 93,6 Mio. (inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche) nach einem Vorjahreswert von EUR 126,3 Mio. und es lag bei EUR 70,0 Mio. (Vj.: EUR 90,1 Mio.) für die fortgeführten Geschäftsbereiche. Das Nettoergebnis lag insgesamt bei EUR 232,5 Mio. (inkl. Einmaleffekten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen) nach einem Vorjahreswert von EUR 48,3 Mio. Wesentliche Sondereffekte der fortgeführten Bereiche waren nicht cash-wirksame Sonderabschreibungen auf immaterielles Vermögen in Höhe von EUR 25,4 Mio. sowie Sonderabschreibungen nach Bereinigung des Portfolios auf Vorräte in Höhe von EUR 16,2 Mio. bzw. dem nachfolgenden Streamlining der fortgeführten Bereiche inklusive dem Abbau der Aktivitäten in Russland. Die EBITDA-Marge vor Verkaufserlösen im Jahr 2022 lag inklusive dieser Sondereffekte bei 6,3% (inkl. DCO) bzw. 6,4% (CO). Für 2023 geht die Kontron Gruppe von einer EBITDA-Marge von 11% aus.

Die Maßnahmen des im Sommer 2019 gestarteten „PEC Programms“ mit Fokus auf Profitabilität, Effizienz und Cash konnte im Geschäftsjahr 2022 die negativen Auswirkungen der Chipknappheit – höhere Lagerstände im Zusammenhang mit Halbfertigerzeugnissen und der Aufbau von Pufferlagern – auf den operativen Cashflow nicht abfedern. In den letzten Monaten scheint sich jedoch die Chipknappheit leicht zu entspannen, sodass das Management der Kontron Gruppe für 2023 aktuell von einer Entspannung der Situation ausgeht. Die Personalaufwendungen der Kontron Gruppe sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr in den fortgeführten sowie nicht fortgeführten Geschäftsbereichen angestiegen. Dies ist vor allem auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften bzw. die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Tochterunternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Gehaltsprämien für Führungskräfte der Kontron gebildet, welche aufgrund des erfolgreichen Verkaufes der IT-Services Sparte im Jahr 2022 (als Voraussetzung für die Gewährung der Prämien) in den kommenden Jahren fällig werden, aber zukünftige Ergebnisse somit nicht belastet werden. Wie bereits in den Vorjahren – seit Beginn der Corona-Pandemie – wurden im Geschäftsjahr 2022 von verschiedenen Tochtergesellschaften in Zeiten von Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen im Rahmen von COVID-Maßnahmen (bspw. Kurzarbeit) in Anspruch genommen. Diese reduzierten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark – im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen auf

EUR 0,3 Mio. (Vj.: EUR 5,9 Mio.). Durch die vorgenannten Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 die Personalaufwendungen auf EUR 343,4 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 258,8 Mio. (CO), im Vergleich zu EUR 314,2 Mio. bzw. EUR 237,6 Mio. im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 19,7 Mio. und lagen somit erneut über dem Vorjahresniveau (EUR 14,6 Mio.). Diese Erhöhung ist auch auf die Auflösung der variablen Kaufpreisverpflichtung für die Iskratel Gruppe zurückzuführen, da hier im Geschäftsjahr 2022 eine Bereinigung mit den Verkäufern erzielt wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beinhalten den Verkaufserlös aus der Veräußerung der „Focus“-Gesellschaften und belaufen sich somit auf EUR 267,6 Mio. Aufgrund der bereits beschriebenen Sondererträge und -kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großteils der IT-Services Gesellschaften kam es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einem deutlichen Anstieg von EUR 84,7 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 66,5 Mio. (CO) im Vorjahr auf EUR 118,5 Mio. bzw. EUR 83,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022. In den Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände führten Sondereffekte in Folge der Neuorientierung der Kontron Gruppe sowie Divestment-Sondereffekte zu außerordentlichen Abschreibungen und somit zu einer Erhöhung auf EUR 84,9 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 72,0 Mio. (CO), nach Vorjahreswerten von EUR 63,6 Mio. bzw. EUR 50,0 Mio. Unter Einbeziehung der Einmalkosten, wie der Sonderabschreibung auf immaterielles Vermögen in Höhe von EUR 25,4 Mio. sowie Sonderabschreibungen nach Bereinigung des Portfolios auf Vorräte in Höhe von EUR 16,2 Mio. und dem nachfolgenden Streamlining der fortgeführten Bereiche, beläuft sich das EBIT der Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 8,7 Mio. (inkl. DCO, ohne Verkaufserlöse) bzw. EUR -2,0 Mio. (CO). Zukünftig bedeuten die im abgelaufenen Geschäftsjahr gebildeten Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter eine Reduktion der zukünftigen Aufwendungen für Amortisationen.

Hinsichtlich der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung stehen der Kontron Gruppe die in den Jahren 2019 bzw. 2021 platzierten Schuldscheindarlehen, sowie ein Investitionskredit zur Refinanzierung des Erwerbs der Iskratel Gruppe zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2022 wurde zusätzlich eine neue kurzfristige Unternehmensfinanzierungslinie in Höhe von EUR 50 Mio. aufgenommen, die zum 31. Dezember 2022 zur Gänze gezogen war. Die Finanzaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 11,4 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 10,0 Mio. (CO) und erhöhten sich somit im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 10,0 Mio. bzw. EUR 9,0 Mio.). Das Finanzergebnis betrug dementsprechend EUR -9,9 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR -8,6 Mio. (CO) nach einem Vorjahreswert von EUR -8,5 Mio. bzw. EUR -7,6 Mio. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der Kontron AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Diese betragen 2022 TEUR 215 (Vj.: TEUR 152). Ferner sind die nicht cash-wirksamen Abzinsungen variabler Kaufpreisverpflichtungen im Finanzergebnis auszuweisen, welche sich durch die Ausübung der Option auf die CITYCOMP Anteile im Vorjahr und die Einigung über den verbliebenen variablen Kaufpreis bei der Iskratel Gruppe im Geschäftsjahr 2022 signifikant reduziert haben und zukünftig nicht mehr anfallen werden.

Das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) lag unter Einbeziehung der negativen Sondereffekte bei EUR -12,8 Mio. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (Discontinued Operations), welches in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separate Zeile unterhalb des Konzernergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen berichtet wird, summiert sich auf EUR 244,7 Mio. (Vj.: EUR 18,5 Mio.). Hier ist der Verkaufspreis der veräußerten IT-Services Gesellschaften in Höhe von EUR 392,4 Mio. abzüglich der vereinbarten Markennutzungsgebühr, sowie abzüglich sämtlicher Vermögenswerte und Schulden der verkauften Gesellschaften, außerordentlicher Abschreibungen, Risikoabschlägen und Abzinsungen des Verkaufspreises, enthalten. Das Konzernergebnis vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss erhöhte sich in Summe entsprechend auf EUR 231,9 Mio. (Vj.: EUR 49,0 Mio.). Das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss stieg entsprechend auf EUR 232,5 Mio. (Vj.: EUR 48,3 Mio.). Der Gewinn je Aktie (EPS) konnte dadurch stark gesteigert werden, von 75 Cent im Vorjahr auf EUR 3,65 im Geschäftsjahr 2022.

Der Auftragsbestand der „neuen“ Kontron Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 1.459,6 Mio. (Vj.: EUR 1.334,9 Mio. inkl. DCO), was einen erneuten Höchststand darstellt. Somit konnten bereits zum Jahresende 2022 die veräußerten Auftragsbestände aus dem Divestment „Focus“ durch neue Aufträge aus dem IoT-Bereich kompensiert werden. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen sowie erwartete Lieferungen im Rahmen von bestehenden Rahmenvereinbarungen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die Kontron Gruppe wie bereits im Geschäftsjahr 2021 drei strategische Segmente:

- › IT Services
- › IoT Solutions Europe
- › IoT Solutions America

Aufgrund des im Dezember 2022 abgeschlossenen Verkaufs des Großteils des „IT Services“ Segments werden die strategischen Geschäftssegmente der Kontron Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 neu strukturiert. Für das Geschäftsjahr 2022 werden die Geschäftsbereiche in der bisherigen Segmentstruktur berichtet, da die Steuerung der Unternehmensgruppe bis Ende 2022 auf Basis dieser bis dahin bestehenden Segmente erfolgte.

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

„IT Services“

Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server-, Storage- und Applikationsbereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Nach der Reduktion der Eigenhardware im Jahr 2016 fokussiert sich dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden, insbesondere im Consulting-, Integration- und Outsourcing-Bereich. Hierzu wurden zahlreiche Lösungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Private-/Hybrid-/Public-Cloud) und Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP-Implementierungen und Betrieb) angeboten. Im Rahmen des Projekts „Focus“ wurde im Dezember 2022 ein Großteil der Gesellschaften in diesem Segment an die Vinci Gruppe verkauft. Der Verkauf umfasst die IT-Services Gesellschaften in den Ländern Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro. Die Gesellschaften in Moldawien sollen im Jahr 2023 veräußert werden und zählen ebenso zu den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen. Bei den verbliebenen Tochterunternehmen im Segment „IT Services“ handelt es sich um die IT-Services Gesellschaften in Ungarn, Rumänien und Österreich (welche dem operativen Bereich der Kontron AG entspricht). Die Service-Kapazitäten dieser Gesellschaften werden zukünftig schwerpunktmäßig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die im Rahmen eines Asset Deals erworbenen Geschäftsbetriebe der CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH sowie der CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH, Saarwellingen, Deutschland, dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

„IoT Solutions Europe“

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, öffentlicher Transport, Telekommunikation und Smart Energy wieder. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die erworbenen Gesellschaften Lucom GmbH, Fürth, Deutschland, sowie Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien, dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-how der Kontron Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf IoT-Hard- und Software geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insbesondere in Europa und Asien.

„IoT Solutions America“

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ unterscheidet sich vom Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ im Wesentlichen durch den geographischen Markt; das in dem Segment angebotene Produktportfolio entspricht seit 2020 größtenteils jenem des Segments „IoT Solutions Europe“. Das 2017 neu geschaffene Segment „Embedded Systems“ umfasste die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen für die vertikalen Märkte Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. Zu den selbst entwickelten Produkten zählten damals unter anderem In-Flight-Entertainment-Systeme, Digital Signage Lösungen für den öffentlichen Verkehr sowie Carrier-Grade Server für Telekommunikationsunternehmen. Ferner werden seit dem Jahr 2018 auch Lösungen für autonomes Fahren entwickelt. Auf Basis des geänderten Portfolios wurde dieses Segment Anfang 2019 von „Embedded Systems“ in „IoT Solutions America“ umbenannt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 vertreiben die Tochtergesellschaften in Nordamerika auch Lösungen des Bereiches „IoT Solutions Europe“, insbesondere im Bereich der industriellen Automatisierung als auch in der Medizintechnik. Nach der angespannten wirtschaftlichen Situation in den vorangegangenen Jahren konnte in diesem Segment im Geschäftsjahr 2022 wieder ein Umsatzwachstum erzielt werden.

LAGEBERICHT

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

(IN EUR MIO.)	IT SERVICES				IOT SOLUTIONS EUROPE		IOT SOLUTIONS AMERICA		KONTRON GRUPPE			
	2022 DCO*	2022 CO*	2021 DCO*	2021 CO*	2022	2021	2022	2021	2022	2022 CO*	2021	2021 CO*
Gesamtumsatz	395,2	229,7	350,2	227,2	908,4	813,7	146,5	115,4	1.679,9	1.284,6	1.506,4	1.156,3
Innenumsatz	-7,8	-8,3	-11,2	-7,4	-163,1	-134,2	-17,2	-11,8	-196,4	-188,5	-164,5	-153,3
Segmentumsatz	387,4	221,4	339,0	219,8	745,3	679,5	129,3	103,7	1.483,5	1.096,1	1.342,0	1.002,9
Bruttoergebnis	141,0	58,5	131,9	49,6	278,1	278,8	32,8	29,9	510,4	369,5	490,2	358,3
EBITDA	269,9**	14,4	36,2	24,0	58,4	67,5	-2,8	-1,4	339,9**	70,0	126,3	90,1
Abschreibungen									-84,9	-72,0	-63,6	-50,0
Finanzerträge									1,6	1,4	1,6	1,4
Finanzaufwendungen									-11,5	-10,0	-10,0	-9,0
Ertragsteuern									-13,2	-2,2	-5,3	-2,0
Periodenergebnis									231,9	-12,8	49,0	30,5

*) DCO – Discontinued operations (nicht fortgeführte Geschäftsbereiche) / CO – Continuing operations (fortgeführte Geschäftsbereiche)

Sämtliche DCO-Zuordnungen betreffen das Segment „IT Services“; die berichteten Zahlen in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ wurden somit nicht in DCO/CO unterteilt.

**) Das hier angeführte EBITDA der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (DCO) sowie das EBITDA der Kontron Gruppe (CO+DCO) im Geschäftsjahr 2022 beinhaltet die Verkaufserlöse aus der „Focus“-Transaktion.

- Im Segment „IT Services“ sind sämtliche IT-Services Gesellschaften beinhaltet, welche im Rahmen des Projekts „Focus“ im Geschäftsjahr 2022 veräußert wurden. Weiters fallen in dieses Segment auch die beiden moldawischen Gesellschaften, welche als „Discontinued Operations“ klassifiziert aber zum Jahresende 2022 noch nicht veräußert wurden. Die angeführten Gesellschaften sind in der oben angeführten Tabelle im Bereich „DCO“ inkludiert. Der Bereich „CO“ innerhalb des „IT Services“ Segments beinhaltet die verbliebenen IT-Services Gesellschaften in Österreich, Ungarn und Rumänien. Die Umsätze aus fortgeführten Geschäftsbereichen (CO) betragen im Segment „IT Services“ im Geschäftsjahr 2022 EUR 221,4 Mio. (Vj.: EUR 219,8 Mio.), die Umsätze aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (DCO) beliefen sich auf EUR 387,4 Mio. (Vj.: EUR 339,0 Mio.). Der gesamte Segmentumsatz im Segment „IT Services“ (CO + DCO) summierte sich auf EUR 608,9 Mio. (Vj.: EUR 558,8 Mio.). Dies entspricht einem Umsatzwachstum des gesamten Segments von knapp 9%. Das Bruttoergebnis entwickelte sich erneut positiv und belief sich auf EUR 58,5 Mio. (CO) bzw. EUR 141,0 Mio. (DCO), was einer Steigerung von rund 18% bzw. 7% im Vergleich zu den Vorjahreswerten von EUR 49,6 Mio. (CO) bzw. EUR 131,9 Mio. (DCO) entspricht. Somit konnte auch die Bruttomarge der fortgeführten Geschäftsbereiche des „IT Services“ Segments auf 26,4% (Vj.: 22,6%) gesteigert werden, während sich die Bruttomarge der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche auf 36,4% (Vj.: 38,9%) reduzierte. In den operativen Kosten der fortgeführten Geschäftsbereiche des Segments „IT Services“ sind einerseits sämtliche Headquarter-Kosten der Kontron Gruppe enthalten, andererseits erfolgt aus diesem Segment auch die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“. Das Segment-EBITDA der fortgeführten IT-Services Bereiche war im Geschäftsjahr durch unterschiedliche Einmalkosten aus dem Divestment „Focus“ belastet, zumal im Headquarter u.a. zusätzliche Rechts- und Beratungskosten sowie Gehaltsprämien anfielen. Das Segment-EBITDA der aufgegebenen Geschäftsbereiche beinhaltet den Verkaufserlös aus der „Focus“-Transaktion, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt ist, und beläuft sich somit auf EUR 269,9 Mio. Abzüglich des Verkaufserlöses beträgt das Segment-EBITDA der aufgegebenen Geschäftsbereiche EUR 23,6 Mio. (Vj.: EUR 36,2 Mio.). Das Segment-EBITDA der fortgeführten Geschäftsbereiche des „IT Services“ Segments belief sich auf EUR 14,4 Mio. im Geschäftsjahr 2022, nach einem Vorjahreswert von EUR 24,0 Mio. Die EBITDA-Marge lag somit bei 6,5% für die

fortgeführten Geschäftsbereiche (Vj.: 10,9%), bzw. bei 6,1% (Vj.: 10,7%) für die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (exkl. Verkaufserlöse) des „IT Services“ Segments. Die verbliebenen IT-Services Gesellschaften in diesem Segment werden sich zukünftig verstärkt auf die Erbringung von Services für die IoT-Bereiche der Kontron Gruppe konzentrieren.

- › Das Segment „IoT Solutions Europe“ ist sowohl hinsichtlich des Umsatzes als auch der Profitabilität das stärkste Segment der Kontron Gruppe. Der Segmentumsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 745,3 Mio. gesteigert werden, nach einem Vorjahreswert von EUR 679,5 Mio. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von rund 10%, was – trotz der nach wie vor auftretenden Lieferkettenverwerfungen im Zusammenhang mit der Chipkrise – auf die positive operative Entwicklung aufgrund des Auftrageingangs bzw. des Auftragsbestands in diesem Segment zurückzuführen ist. Dadurch konnte auch der Umsatzrückgang aus dem teilweisen Verkauf von Beteiligungen an russischen Tochterunternehmen sowie der Einstellung von Geschäftsaktivitäten der verbliebenen Beteiligungen, welche dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet sind, mehr als kompensiert werden. Der Umsatz des Segments „IoT Solutions Europe“ umfasst somit im Geschäftsjahr 2022 rund 68% des Gesamtumsatzes aus den fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe, bzw. 50% in Relation zum Gesamtumsatz inkl. aufgegebenen Aktivitäten. Das Bruttoergebnis blieb mit EUR 278,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (Vj.: EUR 278,8 Mio.) und führte somit zu einer reduzierten Bruttomarge von 37,3% im Jahr 2022 nach einem Wert von 41,0% im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass es in einzelnen Gesellschaften im Segment „IoT Solutions Europe“ zu Einmaleffekten und Sonderabschreibungen kam, welche die Bruttomarge und in weiterer Folge auch das EBITDA des Segments im Geschäftsjahr 2022 belasteten. Nach den Sondereffekten belief sich das EBITDA auf EUR 58,4 Mio. Die EBITDA-Marge dieses Segments lag inklusive Sondereffekten bei 7,8% im Geschäftsjahr 2022 nach einem Vorjahreswert von 9,9%.
- › Das Segment „IoT Solutions America“ war in den Vorjahren durch den COVID-19 bedingten Einbruch der Luftfahrtindustrie, die Auswirkungen der Chipkrise und damit zusammenhängenden Lieferengpässen, sowie der Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses stark belastet. Allerdings konnte im Geschäftsjahr 2022 eine Trendumkehr erreicht werden und das Segment konnte nach mehreren Jahren des Umsatzrückganges wieder ein operatives Umsatzwachstum verzeichnen. Die Umsatzerlöse beliefen sich somit auf EUR 129,3 Mio. im Geschäftsjahr 2022, nach einem Vorjahreswert von EUR 103,7 Mio. Dementsprechend konnte auch das Bruttoergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert werden und lag bei EUR 32,8 Mio. (Vj.: EUR 29,9 Mio.). Allerdings kam es bei der Bruttomarge zu einer leichten Reduktion von 28,8% im Vorjahr auf 25,4% im Geschäftsjahr 2022. Auch im Segment „IoT Solutions America“ gab es Wertberichtigungs- bzw. Abschreibungssondereffekte. Nach Sondereffekten belief sich das EBITDA auf EUR -2,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022 (Vj.: EUR -1,4 Mio.). Die EBITDA-Marge nach Sondereffekten lag bei -2,2% (Vj.: -1,4%). Das Management erwartet einen deutlichen Aufwärtstrend im laufenden Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Wegfalls der Sondereffekte sowie des positiven Trends bei der Geschäftsentwicklung.

Finanzlage

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)	2022 GESAMT	2022 CO	2022 DCO	2021 GESAMT	2021 CO	2021 DCO
Cashflow aus operativer Tätigkeit	44,4	58,8	-14,4	95,3	64,5	30,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	143,7	-40,6	184,3	-66,3	-62,8	-3,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-90,8	-83,7	-7,1	-20,2	-12,7	-7,6
Liquide Mittel zum Jahresende ¹⁾	437,8			296,5		
Finanzierungsverbindlichkeiten ¹⁾	319,5			310,7		
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ^{1) 2)}	118,3			-14,2		

1) Die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der verbliebenen als DCO klassifizierten Gesellschaften werden zum 31.12.2022 als „zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden“ in der Konzernbilanz ausgewiesen und sind somit nicht Teil der hier angeführten Bilanzkennzahlen des Konzerns per 31.12.2022.

2) Lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Der operative Cashflow litt im Geschäftsjahr 2022 wie bereits im Vorjahr stark unter den Lieferkettenverwerfungen und belief sich auf EUR 44,4 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 95,3 Mio., wobei der operative Cashflow aus den fortgeführten Bereichen (CO) bei EUR 58,8 Mio. lag. Der operative Cashflow aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen (DCO) belief sich auf EUR -14,4 Mio. Die Reduktion ist vor allem auf den zusätzlichen Aufbau von Lagerbeständen sowie den generellen Anstieg des Lagers von Produkten, die wegen des teilweisen Fehlens von Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten, zurückzuführen. Hier konnten allerdings im vierten Quartal 2022 bereits deutliche Verbesserungen erzielt und Lagerbestände teilweise wieder abgebaut werden. Die Normalisierung der Komponentenknappheit sowie zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung des Working Capital sollten entsprechend positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2023 haben.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war sehr stark von der Veräußerung des Großteils des IT-Service-Geschäfts geprägt. Er betrug EUR 143,7 Mio. im Geschäftsjahr 2022, nach EUR -66,3 Mio. im Vorjahr. Der anteilige Cashflow aus Investitionstätigkeiten für die fortgeführten Geschäftsbereiche betrug EUR -40,6 Mio. (Vj.: EUR -62,8 Mio.) und besteht hauptsächlich aus Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, sowie Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (Lucom GmbH, Arce Mobility Solutions S.A.U., restliche Kaufpreiszahlung Iskratel). Der anteilige Cashflow aus Investitionstätigkeit für die nicht fortgeführten Bereiche belief sich auf EUR 184,3 Mio. (Vj.: EUR -3,6 Mio.). Hier enthalten ist die erste Einzahlung der Vinci Gruppe für die verkauften „Focus“-Gesellschaften in Höhe von EUR 255,0 Mio., abzüglich der abgegangenen Finanzmittel der verkauften Gesellschaften sowie Veräußerungskosten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -90,8 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR -20,2 Mio. Die wesentlichen Finanzierungstätigkeiten fanden in den fortgeführten Geschäftsbereichen statt, der dazugehörige Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -83,7 Mio. (Vj.: EUR -12,7 Mio.). Dieser beinhaltet neben der Rückführung von langfristigen Finanzierungen im Ausmaß von EUR 33,6 Mio. und der Rückzahlung von Finanzleasing-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 16,7 Mio. die Ausschüttung der Dividende für 2021 in Höhe von EUR 22,3 Mio. Darüber hinaus sind insbesondere Zinszahlungen von EUR 7,4 Mio. für die Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in den aufgegebenen Geschäftsbereichen betrug EUR -7,1 Mio. (Vj.: EUR -7,6 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Rückzahlungen von Finanzleasing-Verbindlichkeiten sowie Zinszahlungen.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum im Rahmen der „Agenda 2023“ wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die erstmalige Platzierung eines Schuldscheindarlehens Rechnung getragen. Mit einem Volumen von EUR 160 Mio. und Laufzeiten von 5 bzw. 7 Jahren konnte zu attraktiven Margen von 110 bzw. 130 Basispunkten die langfristige Finanzierung der Kontron Gruppe sichergestellt werden. Hierbei wurden 53% des Schuldscheindarlehens fix aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde eine weitere endfällige Tranche über EUR 7,5 Mio. mit einer Laufzeit bis 2026 und einer fixen Verzinsung begeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein weiterer Finanzierungsrahmen für allgemeine Betriebsmittelfinanzierungen in Höhe von EUR 50 Mio. vereinbart, welcher zum 31. Dezember 2022 voll ausgenutzt war. Durch die Ziehungen wurden entsprechende Zinssätze für eine Laufzeit von drei Monaten fixiert. Die Kontron AG überwacht auch im Geschäftsjahr 2022 laufend die Entwicklung der Zinsen – in diesem Fall ist der EURIBOR ausschlaggebend – um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Ent-

wicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer Fixierung weiterer variabler Finanzierungen noch Abstand genommen. Auf Grund der Leitzinserhöhungen der US-Notenbank sowie der EZB als Reaktion auf die hohen Inflationsraten evaluiert die Kontron Fixierungen der variabel verzinsten Finanzierungen im Jahr 2023.

Die liquiden Mittel erhöhten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2021 von EUR 296,5 Mio. (inkl. DCO) auf EUR 437,8 Mio. zum Bilanzstichtag 2022. Aufgrund dieses deutlichen Anstiegs der liquiden Mittel stieg auch der Net Cash entsprechend und belief sich – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – auf EUR 118,3 Mio. nach einer Nettoverschuldung im Vorjahr von EUR -14,2 Mio. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 3,5 Mio. (Vj.: EUR 4,4 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2022	2021	2021 DCO	2021 CO
Bilanzsumme	1.440,9	1.352,1	263,6	1.088,5
Eigenkapital	635,7	423,3	93,2	330,1
Eigenkapitalquote ¹⁾	44%	31%	35%	30%
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6,3	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	4,8	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	437,8	296,5	78,5	218,0
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ²⁾	118,3	-14,2	62,4	-76,6

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Hinsichtlich der Konzernbilanz bzw. deren Darstellung im Zusammenhang mit den nicht fortgeführten bzw. aufgegebenen Geschäftsbereichen („Discontinued Operations“ – DCO) ist anzumerken, dass der Verkauf des Großteils der IT-Services Gesellschaften per 29. Dezember 2022 erfolgt ist – somit sind die Bilanzpositionen der veräußerten Gesellschaften nicht mehr Teil der Konzernbilanz per 31. Dezember 2022. Die Vermögenswerte und Schulden der weiteren beiden Gesellschaften in Moldawien, welche ebenso den „Discontinued Operations“ zugeordnet wurden aber zum 31. Dezember 2022 noch nicht veräußert wurden, sind in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag 2022 gesammelt unter den Positionen „zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ bzw. „zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ausgewiesen. Da zum Bilanzstichtag 2021 die veräußerten Gesellschaften noch Teil der Konzernbilanz waren, weisen die Vorjahresvergleichswerte laut der oben angeführten Tabelle für „2021 DCO“ die Werte für die per 31. Dezember 2022 bereits veräußerten Gesellschaften sowie der moldawischen Gesellschaften aus.

Die Bilanzsumme der Kontron Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr erneut angewachsen und beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 1.440,9 Mio. (Vj.: EUR 1.352,1 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den durch den Verkauf der IT-Services Gesellschaften erzielten Gewinn zurückzuführen.

Auch das Eigenkapital erhöhte sich dadurch von EUR 423,3 Mio. per 31. Dezember 2021 auf EUR 635,7 Mio. zum Bilanzstichtag 2022. Dementsprechend erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote deutlich und belief sich auf rund 44% per 31. Dezember 2022, im Vergleich zum Vorjahreswert von 31%. Die langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 238,4 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 235,2 Mio. (CO) im Vorjahr auf EUR 193,8 Mio., während sich die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten von EUR 72,3 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 59,5 Mio. (CO) auf EUR 125,7 Mio. zum Bilanzstichtag 2022 erhöhten. Die Reduktion der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten ist vor allem auf die Umgliederung eines bestehenden Investitionskredits mit Fälligkeit im Jahr 2023 in die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten zurückzuführen. Neben diesem Effekt erhöhten sich die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten auch aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 neu aufgenommenen Kreditlinie zur allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von EUR 50 Mio. Diese Finanzierungslinie kann über Barvorlagen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten gezogen werden. Die vertraglichen Zinsen sind an den 3M-EURIBOR gebunden. Durch die Ziehungen wurden entsprechende Zinssätze für eine Laufzeit von drei Monaten fixiert. Darüber hinaus sind von den bestehenden maßgeblichen Finanzierungen die 2017 aufgenommene OeKB Beteili-

gungsfinanzierung über EUR 45 Mio. für den Erwerb der Kontron Gruppe, die OeKB Beteiligungsfinanzierung für den Erwerb der Exceet Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., die langfristige, endfällige Kreditlinie in Höhe von EUR 30 Mio., sowie der 2021 aufgenommene Kredit zur Refinanzierung des Anteilskauf „Iskratel“ in Höhe von EUR 37,5 Mio. mit einer fixen Verzinsung über die gesamte Laufzeit abgeschlossen. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden EUR 85 Mio. (53% des Gesamtvolumens) fix, der Rest variabel aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde hier eine weitere fix verzinsten Tranche in Höhe von EUR 7,5 Mio. begeben. Hinsichtlich Kontokorrentlinien wurden eine im Zuge des Erwerbes der Kapsch CarrierCom übernommene Linie in der Höhe von EUR 15 Mio. im Dezember 2019, sowie eine im Geschäftsjahr 2021 aufgenommene Linie in Höhe von EUR 15 Mio., fixiert. Die variablen Finanzierungen sind an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft.

Das Eigenkapital und die langfristigen Finanzierungen decken somit per 31. Dezember 2022 knapp 58% (Vj.: 49% inkl. DCO bzw. 52% CO) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel erhöhten sich von EUR 296,5 Mio. (inkl. DCO) bzw. EUR 218,0 Mio. (CO) auf EUR 437,8 Mio. zum Bilanzstichtag 2022 und entsprechen damit rund 30% der Bilanzsumme (Vj.: 22% inkl. DCO bzw. 20% CO). Die Net Cash Position der Kontron Gruppe belief sich zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR 118,3 Mio. (31. Dezember 2021: Nettoverschuldung iHv EUR 14,2 Mio. inkl. DCO).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2022 bei EUR 148,1 Mio., dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 143,1 Mio. (CO) einer geringfügigen Erhöhung. Der Vorjahreswert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. DCO belief sich auf EUR 214,1 Mio. Die beiden Vorjahreswerte sind jeweils um EUR 18,5 Mio. angepasst nach einer Reklassifizierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte. Dieser leichte Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist vor allem auf einzelne Tochterunternehmen der Kontron AG zurückzuführen, bei welchen zusätzliche Umsätze aus IoT-Großprojekten zu einem entsprechend höheren Stand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 2022 führten. In den übrigen Tochterunternehmen konnte sowohl durch verbessertes Forderungsmanagement als auch den Einsatz der zentralen Factoring-Programme der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Großteils verbessert werden. Zum 31. Dezember 2022 wurden unter den Factoring-Programmen im Vergleich zum Vorjahr (basierend auf den fortgeführten Geschäftsbereichen) um rund EUR 20 Mio. mehr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Die Lieferverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 226,3 Mio. und erhöhten sich somit – auch auf Grund der Chipknappheit als auch des gestiegenen Umsatzes und Wareneinsatzes – ebenso im Vergleich zum Vorjahreswert aus fortgeführten Geschäftsbereichen (Vj.: EUR 200,0 Mio., EUR 270,0 Mio. inkl. DCO).

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 174,6 Mio. (CO) bzw. EUR 187,3 Mio. (inkl. DCO) zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 192,6 Mio. zum 31. Dezember 2022. Während die Lagerbestände bis zum dritten Quartal 2022 u.a. durch den zusätzlichen Einkauf von Komponenten weiter aufgebaut wurden und zum Ende des zweiten Quartals einen Höchststand von EUR 246,2 Mio. (inkl. DCO) erreichten, konnten diese hohen Lagerbestände im dritten Quartal stabilisiert und im vierten Quartal 2022 bis zum Jahresende wieder deutlich reduziert werden. Diese Reduktion ist einerseits teilweise auf Sonderabschreibungen zur Portfoliobereinigung zurückzuführen, aber liegt im Wesentlichen an verstärkten Warenauslieferungen im vierten Quartal 2022. Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einer weiteren Reduktion der Vorräte ausgegangen. Durch effizientere Lagerwirtschaft bzw. den Abbau von Pufferlagern und nachträgliche Auslieferungen von fertiggestellten Produkten, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferanten- und Kundenseite soll das Working Capital 2023 gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR 412,1 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 438,4 Mio. (CO) bzw. EUR 519,0 Mio. (inkl. DCO). Diese Reduktion der langfristigen Vermögenswerte in den fortgeführten Bereichen ist vor allem auf die laufenden planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Sachanlagen, Gebäuden, als auch immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2022 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund EUR 40,5 Mio. (inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche; Vj.: EUR 47,0 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR 46,8 Mio. (Vj.: EUR 50,3 Mio. CO bzw. EUR 56,5 Mio. inkl. DCO). Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf Neubewertungen von bestehenden Pensionsrückstellungen aufgrund von geänderten finanziellen Annahmen in einzelnen Tochterunternehmen zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen mit EUR 189,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 67,5 Mio. CO bzw. EUR 83,9 Mio. inkl. DCO) stark an. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in dieser Position der noch fällige restliche Kaufpreis für die „Focus“-Gesellschaften, welcher noch nicht im Geschäftsjahr 2022 bezahlt wurde, beinhaltet ist. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 90,3 Mio. im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert der fortgeführten Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 86,6 Mio. bzw. EUR 122,0 Mio. inkl. DCO). Der Anstieg in dieser Position ist hauptsächlich auf steuerliche Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es – aus dem genehmigten und bedingt genehmigten Kapital – zu keinen Kapitalmaßnahmen. Weiters wurden im

Geschäftsjahr 2022 keine Aktienoptionen aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von eigenen Aktien in Höhe von EUR 2.465.535,00 beschlossen und durchgeführt. Die Anzahl der von der Kontron Gruppe gehaltenen eigenen Aktien belief sich damit auf 0 Stück zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 2.465.535 Stück). Somit reduzierte sich das gezeichnete Kapital von EUR 66.096.103,00 im Vorjahr auf EUR 63.630.568,00 zum 31. Dezember 2022. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich entsprechend auf 63.630.568 Aktien zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 66.096.103 Aktien). Das den Aktionären der Kontron AG zurechenbare Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2022 auf EUR 633,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 418,6 Mio.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, in der Hauptversammlung am 22. Mai 2023 den Aktionären der Kontron AG eine Dividende im Ausmaß von EUR 1 pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten und hat neun Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert, die in den nächsten Jahren verbessert werden sollen. Auch in Vorbereitung auf die CSRD-Anforderungen („Corporate Sustainability Reporting Directive“) des Europäischen Rats wurden im Geschäftsjahr 2022 weitere Schritte zum Ausbau des ESG-Reportings unternommen, u.a. durch die Einführung eines konzernweiten ESG-Reporting-Tools.

Umweltbelange

Die in den Märkten der Kontron in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die Kontron ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der Kontron Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die Kontron Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird laufend an eigenen Produktionsstandorten der Kontron Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht – beispielsweise wird am Hauptsitz der Kontron AG in Linz mittlerweile ein Viertel des jährlichen Standort-Stromverbrauchs mit Sonnenkraft produziert. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2022 weitere eigene Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Weiters wurden im Jahr 2022 in mehreren Tochterunternehmen die jeweiligen Fuhrparks um zusätzliche Elektro- und Hybridfahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – auch in Zukunft sollen weitere Elektrofahrzeuge in die Fahrzeugflotte integriert werden und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2022 zählte die Kontron Gruppe insgesamt 4.475 (Vj.: 6.206) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auf Vollzeitäquivalentbasis, exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die Kontron soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Die starke Reduktion der Mitarbeiteranzahl auf Konzernebene zum Bilanzstichtag ergibt sich aus dem Verkauf der IT-Services Gesellschaften per 29. Dezember 2022. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 66,9 Mio. inkl. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 66,8 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben. Dazu wurden die Ergebnisse einer von der Kontron AG Ende 2021 durchgeführten gruppenweiten Mitarbeiterbefragung vom lokalen Management im Jahr 2022 im Detail analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Maßnahmen innerhalb verschiedener Bereiche umgesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen bzw. auch dem geänderten Umfeld durch erhöhte Home-Office Tätigkeit – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2022 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unternahm die Kontron Gruppe alle notwendigen Schritte, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schützen: Kontron ermöglicht bereits seit langem für viele Funktionen das Arbeiten im Home-Office. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – auch weiterhin die Nutzung des Home-Office zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. In den Büroräumlichkeiten bzw. auch für Arbeitskräfte im Außeneinsatz wurden die Hygienemaßnahmen mit zusätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend fortgesetzt. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informierten und unterstützten. Dank dieser Maßnahmen wurden die SARS-CoV-2-Infektionen innerhalb der Kontron Gruppe stark eingedämmt, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeitenden weitestgehend geschützt.

Die langjährige Philosophie der Kontron Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben. Der erste Durchgang der seitens der Kontron AG im Jahr 2021 gestarteten „Leadership Academy“ – ein einjähriges Trainingsprogramm, in dem vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainern und Kontron Managern auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet wurden – wurde Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2022 in der Kontron Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von EUR 1,8 Mio. inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 1,5 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron laufend an Trainings der Industriepartner der Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2022 – einem durch das Projekt „Focus“ sowie die weiterhin bestehenden Lieferengpässe erneut sehr herausfordernden Jahr.

Gesamtaussage

Trotz des nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der globalen Lieferkettenstörungen bzw. Rohstoffknappheit konnte die Kontron Gruppe ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2022 im fortgeführten Bereich erneut steigern und die Prognose von rund EUR 1.100 Mio. erreichen. Der erzielte Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf EUR 1.096,1 Mio. Das Nettoergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche lag inklusive Sondereffekten insgesamt bei EUR 232,5 Mio. Das Ergebnis war erheblich durch den Verkauf des Großteils des IT-Service Geschäfts sowie dem nachfolgenden Streamlining der Geschäftsbereiche geprägt. Die „Focus“-Transaktion führte zur Steigerung des Nettoergebnisses auf EUR 3,65 pro Aktie. Das Management der Kontron AG wird bei der nächsten Hauptversammlung am 22. Mai 2023 den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von EUR 1 pro Aktie unterbreiten.

03 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognose

Während die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Entwicklung der Weltwirtschaft in den Vorjahren noch wesentlich beeinflussten, waren die vorherrschenden Themen im Jahr 2022 der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende „Energiekrise“, sowie der weltweite Kampf gegen die Inflation. Diese Einflussfaktoren werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 für die Entwicklung der europäischen sowie globalen Wirtschaftsleistung prägend sein. Trotz dieser Herausforderungen entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt von zahlreichen Ländern bis zum dritten Quartal 2022 besser als in vorhergehenden Prognosen erwartet. Dies ist neben positiven Faktoren auf der Nachfrageseite auch angebotsseitig auf die Erholung von zuvor wirtschaftlich eingeschränkten Branchen zurückzuführen – diese profitierten von reduzierten Inputpreisen aufgrund von nachlassenden Lieferengpässen und sinkenden Transportkosten. Auch die Energiemärkte haben sich rascher als erwartet auf die Energiepreisverwerfungen aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine eingestellt. Im vierten Quartal 2022 ging dieser Aufwärtstrend allerdings größtenteils wieder zurück – vor allem in China, wo das vierte Quartal von mehreren großen COVID-19 Ausbrüchen und damit einhergehenden Lockdowns in Peking und anderen dicht besiedelten Gebieten, sowie der anschließenden Abkehr von der „Zero-COVID-19“-Politik, geprägt war. Nachdem das Jahr 2021 aufgrund von Aufholeffekten nach dem Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hohe Wirtschaftswachstumsraten aufwies, flachte sich dieses Wachstum 2022 aufgrund der beschriebenen Effekte ab. In ihrer Winterprognose – veröffentlicht im Februar 2023 – geht die Europäische Kommission von einem Wirtschaftswachstum im Euro-Raum sowie der gesamten Europäischen Union von 3,5% im Jahr 2022 aus, nach 5,3% bzw. 5,4% im Jahr 2021. Der Internationale Währungsfonds gibt für die Vereinigten Staaten von Amerika ein vorläufiges Wirtschaftswachstum von 2,0% für 2022 (2021: 5,9%), sowie für China 3,0% für das Jahr 2022 (2021: 8,4%) an.

- › Hinsichtlich der Entwicklung der weltweiten Gesamtwirtschaft erwartet der Internationale Währungsfonds laut seinem jüngsten World Economic Outlook – veröffentlicht im Januar 2023 – ein Wachstum von 2,9% für das Jahr 2023. Im Vergleich zu 2022 (3,4%) stellt dies einen Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums dar. Als Gründe für diesen Rückgang sieht der IWF vor allem den Anstieg der Leitzinssätze der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, sowie den andauernden Krieg in der Ukraine. Es wird erwartet, dass das reduzierte Wirtschaftswachstum vor allem durch die Industrieländer geprägt wird, da bei den Schwellen- und Entwicklungsländern – u.a. in China aufgrund der Wiedereröffnung nach den umfassenden Lockdowns – mit höheren Wachstumsraten zu rechnen ist. Mittelfristig bis 2024 wird allerdings auch in den Industrieländern wieder mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums gerechnet, was zu einer erwarteten Steigerung der Gesamtwirtschaft auf 3,1% führt.
- › In ihrer aktuellen Winterprognose rechnet die Europäische Kommission für 2023 mit einem weltweiten BIP-Wachstum (ohne EU) von 3,0%, was einer leichten Reduktion im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht (3,1%). Auch die Europäische Kommission sieht in den Industrieländern (z.B. USA, Kanada, Schweiz, Großbritannien) eine Konjunkturabschwächung im Jahr 2023, die sich bis 2024 wieder etwas erholen sollte. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern ist vor allem in China mit höheren Wachstumsraten als in den übrigen Ländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Russland) zu rechnen – diese sind weiterhin durch hohe Energie- und Lebensmittelkosten, sowie geringere Nachfrage aus Industriestaaten belastet. Das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union wies mit 3,5% im Jahr 2022 noch einen höheren Wert als das globale Wachstum auf – laut Prognose liegt die Wachstumsrate der EU im Jahr 2023 jedoch nur noch bei 0,8% und somit deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt. Für 2024 wird eine Erholung des Wachstums in der Europäischen Union auf 1,6% erwartet. Das Wirtschaftswachstum der wichtigsten Absatzmärkte der Kontron Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – sieht die Europäische Kommission bei 0,2% (Deutschland) bzw. 0,5% (Österreich) im Jahr 2023.
- › Für Nordamerika, wo die Kontron Gruppe rund 12% ihres Umsatzes (aus fortgeführten Aktivitäten) erzielt, wird laut dem IWF ein Wirtschaftswachstum von 1,4% im Jahr 2023 prognostiziert, nach einem Wachstum von 2,0% im Jahr 2022. Die vorangegangene Prognose des IWF von Oktober 2022 ging noch von einem geringeren Wachstum für 2023 aus, das jedoch aufgrund der stabilen Inlandsnachfrage angehoben wurde. Der Ausblick für 2024 wurde hingegen auf eine Wachstumsrate von 1,0% nach unten revidiert, gebremst von der kräftigen Erhöhung des Leitzinssatzes der US-Notenbank auf bis zu 5,1% im Jahr 2023.
- › Das Wirtschaftswachstum in China sieht der Internationale Währungsfonds nach 3,0% im Jahr 2022 bei einer Wachstumsrate von 5,2% im Jahr 2023. Aufgrund der raschen Verbreitung von COVID-19 in China, vor allem in den dicht besiedelten Gebieten, und den damit einhergehenden strikten Lockdowns im Rahmen der „Zero-COVID-19“-Politik, wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2022 gebremst und lag somit erstmalig seit 40 Jahren unterhalb des globalen Durchschnitts. Aufgrund der Aufhebung der COVID-19-Restriktionen Ende 2022 geht der IWF von einer deutlichen Erholung der chinesischen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2023 aus. Diese Erholung bremst sich bis 2024 voraussichtlich auf ein Wirtschaftswachstum von 4,5% ein.

- › Nachdem das Wachstum in Russland laut den Global Economic Prospects der Weltbank – veröffentlicht im Januar 2023 – für 2021 noch bei 4,8% lag, war durch Russlands Invasion der Ukraine und den damit einhergehenden Sanktionen seitens der internationalen Staatengemeinschaft von einem massiven Einbruch der russischen Wirtschaft im Jahr 2022 auszugehen. Der Rückgang des russischen BIP belief sich laut den Daten der Weltbank auf -3,5%, der IWF geht von einer Reduktion von -2,2% für das Jahr 2022 aus. Die zukünftigen Prognosen für Russland hängen stark vom weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges ab. Während der IWF für 2023 bereits von einer Rückkehr zu positiven Wachstumsraten (0,3%) ausgeht, rechnet die Weltbank mit einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftsleistung von -3,3%.

Im Vergleich zu den verschiedenen Wirtschaftsprognosen von vor einem Jahr wurden die aktuellen Einschätzungen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums für 2023 und den Folgejahren deutlich nach unten revidiert, vor allem im europäischen Wirtschaftsraum. Die Prognose eines geringen Wirtschaftswachstums im Jahr 2023 spiegelt die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation – insbesondere in den Industriestaaten – sowie den Krieg in der Ukraine wider. Von einer Rezession im Jahr 2023, die im Herbst 2022 noch befürchtet wurde, geht die Europäische Kommission in ihrer aktuellen Prognose allerdings nicht mehr aus. Nichtsdestotrotz bleiben viele Herausforderungen bestehen – eine weiterhin hohe Inflation sowie hohe Energiekosten führen zu Zinserhöhungen und behindern damit Investitionen. Auch der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges sowie weitere geopolitische Spannungen erhöhen die Prognoseunsicherheit.

Die langfristige Zielsetzung für die Kontron Gruppe – profitables Wachstum – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch neue Chancenfelder für die Kontron Gruppe eröffnen. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, die Generierung von positiven Cashflows und die Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – nicht zuletzt durch den Abschluss des Verkaufes des „IT Services“ Segmentes im Dezember 2022 im Rahmen des Projekts „Focus“ – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Kontron Gruppe entsprechend ihrer am 16. Jänner 2023 bekräftigten Guidance von einem Umsatzwachstum des fortgeführten IoT-Bereichs von rund 10% auf rund EUR 1,2 Mrd. bei einem Nettogewinn von über EUR 60 Mio. aus. Diesem organischen Wachstum liegt der hohe Auftragsbestand und attraktive neue Großaufträge zum Jahresanfang 2023 zu Grunde. Mittelfristig sollen durch Akquisitionen im IoT-Bereich die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Services Bereich ersetzt und somit bis 2025 ein Umsatzanstieg auf EUR 2,0 Mrd. erreicht werden – bei einer deutlich erhöhten EBITDA-Marge von 13%.

Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der Kontron Gruppe potentiell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der Kontron Gruppe dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken.

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potentiellen Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat Anfang 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt. Lokale Risiko/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Darüber hinaus dienen die Risiko-/Control-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquarters rechtzeitig gegensteuern zu können. Das interne Audit überprüft und überwacht die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen laufend und berichtet den Fortschritt turnusmäßig auch an den Aufsichtsrat der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben bei der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse der

Gruppe zu implementieren. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt über Internal Audit. Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung und Betriebssicherheit. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG, zum anderen durch „Self-Assessments“ und die vorgegebenen „Red-Flag-Kriterien“, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ wurde im Rahmen des Projekts „Focus“ größtenteils veräußert, da Kontron höhere Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum in einer Fokussierung auf den IoT-Bereich sieht. Parallel dazu verfolgt die Kontron Gruppe das Ziel, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen. Darüber hinaus soll die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten angepasst werden, um mit entsprechenden Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen. Die Neuentwicklungen bzw. Weiterentwicklungen der bestehenden eigenen Technologien sieht Kontron als wesentliche Chance, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Kontron Gruppe auszubauen. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die Kontron Gruppe folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die Corona-Krise hat diesen Prozess weiter beschleunigt. Die Kontron AG ist mit ihrem Produktportfolio bestens dafür gerüstet: Dazu bietet Kontron beispielsweise innerhalb des susietec®-Portfolios verschiedene Lösungen für die digitale Transformation an, von Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid-Cloud sowie Installation bis hin zu Betrieb und Wartung. Die Kontron Gruppe sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel

Aktuell stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den Mobilfunkstandard 5G, der hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen auf Grund der geringen Latenzen und trotz großen Teilnehmerzahlen erhöhte Sicherheit ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade der Zugfunknetze an, wofür Kontron auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung gut positioniert ist.

Software- und IoTaaS Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potential in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ergänzende Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden noch stärker und längerfristig an die Kontron Gruppe zu binden.

Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Wir können unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der Kontron Gruppe sowie deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Zudem können wir dadurch unser Produktportfolio weiterentwickeln und unsere Marktabdeckung erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen. Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Möglichkeiten in der Realisierung von Geschäftschancen ergeben.

Grüne Produkte

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen dazu bei, Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Kontron sieht für die Unternehmensgruppe daher zahlreiche Chancen, die sich durch die gesellschaftliche Notwendigkeit zur Mitigierung der Klimakrise ergeben. Beispielhaft seien folgende Kontron Lösungen erwähnt: Über die Kontron Transportation Gruppe bietet die Kontron Gruppe hard- und softwarebasierte Lösungen im Zugfunkbereich an. Durch den Einsatz moderner Technologien lässt sich einerseits die Sicherheit auf der Schiene erhöhen, andererseits kann damit die bestehenden Schieneninfrastruktur besser genutzt werden und der Durchsatz des Personen- bzw. Gütertransportes auf der Schiene erhöht werden, was sich positiv auf den CO₂-Ausstoß und die Nutzung der Infrastruktur auswirkt. Im Bereich Smart Factory bietet die Kontron Gruppe integrierte Lösungen zur Optimierung der Produktionsprozesse an. Intelligente, lernende Systeme fördern ressourcenschonenden Material- und Energieeinsatz.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Unabhängig von der Corona-Krise, welche in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt hat, bleibt es strategischer Fokus von Kontron, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben, sowie mit den verbliebenen „IT Services“ die bestehenden IoT-Solutions zu servicieren und zu ergänzen.

In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielhaft bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G- Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das starke organische Wachstum der Kontron Gruppe wird durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken, daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine ausführliche Due-Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren. Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die Kontron Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kontron Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit dar, entsprechende Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der Kontron Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz können Verzögerungen bei der Entwicklung dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt. Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analysten angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig angegeben werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand oder der private Sektor aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine verstärkte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer bzw. bestehende Partnerschaften begegnet.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung von Kunden in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden bzw. Großkunden reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind – speziell dort im langfristigen Projektgeschäft – ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung bzw. deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall eines oder mehrerer Kunden halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Anzahl von Kunden über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in einzelnen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. Während ursprünglich mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen gerechnet wurde, bestätigte auch das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 diese Annahme nicht und es kam zu keiner „Insolvenzwelle“. Nichtsdestotrotz wird Kontron auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen und Factoring betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Beispielsweise wurden hierzu im Geschäftsjahr 2021 die ODM (Original Design Manufacturing) Aktivitäten aus verschiedenen Tochtergesellschaften gebündelt und neu aufgesetzt und unterliegen seit 2022 einer einheitlichen Leitung. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung an innovativen Produkten trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt auch Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der Kontron ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Nachdem die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und insbesondere die Lockdowns 2020 und 2021 die Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen stellte, war Kontron auch 2022 mit Verwerfungen in der Lieferkette konfrontiert. Die der „Zero-Covid Strategie“ in China folgende Chipkrise führte einerseits dazu,

dass manche Komponenten nur in einem geringen Ausmaß im Vergleich zur bestellten Menge oder mit deutlichen Preis- und/oder Lieferverzögerungen an die Kontron Gruppe geliefert werden konnten. Die Kontron Gruppe begegnete dieser Situation durch den Aufbau von Puffer-Lagern und auch dem Re-Design von Produkten auf Chipsets und Komponenten, bei denen von einer besseren zukünftigen Verfügbarkeit ausgegangen werden kann. Die Preiserhöhungen konnten in vielen Fällen an die Kunden der Kontron Gruppe weitergegeben werden, dennoch besteht das Risiko, dass es – im Zusammenhang mit der weltweiten Inflation – zu weiteren Preisanstiegen kommt, denen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen kann.

Der mögliche Verlust von Schlüssellieferanten stellt des Weiteren ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Daneben besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferanten abhängig sind. Sollte ein Lieferant seine Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Virus in Asien, wie es speziell in China noch im Jahr 2022 der Fall war, folgen Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse. Geblieben ist jedoch ein mitunter deutlicher Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko von zu großen Abhängigkeiten in Asien auf die Produktions- und Logistikprozesse.

Der Materialeinkauf bei Supply Chain und Lagerhaltung richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein wesentlicher Teil der Produktion der von der Kontron verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können das Preisniveau beeinflussen.

Generell ist Kontron auch durch die außergewöhnlich hohen Inflationswerte weltweit betroffen. Dies wirkt sich auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Inflationsausgleich fordern oder auch die Produktionskosten durch höhere Energiekosten steigen.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektanbahnung nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikoversorgen ausreichend berücksichtigt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 50.000 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 50.000 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Aufnahme der oben angeführten Betriebsmittelfinanzierung stehen Tilgungen, insbesondere der OeKB-Darlehen zur Akquisitionsfinanzierung, von TEUR 25.449 (Vj.: TEUR 42.902) gegenüber. Insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Veräußerung des IT-Service Geschäfts ist die Finanzsituation der Kontron AG und der Kontron Gruppe sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die sehr geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das im Geschäftsjahr 2019 begebene Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft zum Jahresende 2022 führt zu einer erheblichen Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang allenfalls weitere Zinserhöhungen durch die EZB vorgenommen werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe in Höhe von EUR 221,7 Mio. sind fest verzinst, EUR 97,7 Mio. sind variabel verzinst. Die fix verzinsten Finanzierungen betreffen im Wesentlichen das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., das im März 2021 aufgenommene Darlehen über EUR 37,5 Mio. für den Erwerb der Iskratel-Gruppe, ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio., sowie einen im August 2022 abgeschlossenen Finanzierungsrahmen in Höhe von EUR 50 Mio., welcher zum 31. Dezember 2022 in voller Höhe gezogen war. Vom Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2022 bestand in der Kontron Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar als auch mit untergeordneter Bedeutung der russische Rubel, der ungarische Forint sowie auch der polnische Zloty. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaften auswirkt. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Zum Bilanzstichtag wurden bei Tochterfirmen der Kontron AG aus Materialitätsgründen keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen, bilanziert, da der Marktwert der bestehenden Sicherheitengeschäfte unter EUR 1.000 lag. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden

laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein Compliance Management System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice Standards. Das Kontron Compliance Programm wird je nach Themenschwerpunkten global oder lokal ausgeführt und unterliegt einem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess. Einen wichtigen Schwerpunkt der Compliance bilden auch laufende Compliance Trainings der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in exponierten Bereichen. Diese erfolgen teils durch einen externen Dienstleister und teils durch interne Experten.

Politische Risiken

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie beispielsweise der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Die Kontron Gruppe ist hier in mehrfacher Hinsicht betroffen: Einerseits wird die Erfüllung von bestehenden oder neuen Kundenprojekten durch die Sanktionen erschwert oder unmöglich. Andererseits führen die kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Sanktionen zu einem massiven Rückgang der Wirtschaft und Investitionstops. Schlussendlich sind die Zahlungsströme von bzw. nach Russland durch den Ausschluss russischer Banken vom internationalen Zahlungsverkehr unmöglich oder nur erschwert möglich. Kontron hat dementsprechend sein Exposure zu Russland und zur CIS-Region deutlich reduziert.

IT-Risiken

Mit dem Verkauf von Kontron Konzerngesellschaften im Rahmen des Projekt „Focus“ sind auch zentrale IT-Ressourcen und -Kapazitäten mitveräußert worden. Im Zuge eines internen IT-Projektes wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch 2023 IT-Ressourcen und -Kapazitäten sukzessive neu aufgebaut und aus anderen Bereichen neu allokiert. Mit der Trennung von den veräußerten IT-Service Gesellschaften sind daher entsprechende Risiken verbunden.

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Staffel von Online-Trainings zum Thema IT-Security abgehalten.

Opfer von Cyberattacken zu werden ist regelmäßig eines der größten Risiken bei Umfragen hinsichtlich der Risikosituation von Unternehmen (beispielsweise im Allianz Global Risk Barometer). Auch für Kontron stellt dieses Risiko eines der Top Risiken dar, dem neben der vorhin erwähnten laufenden Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise durch modernste IPS-Technologie, 2-Faktor-Authentifizierung, End-Point-Protection und eigenem SOC (Security Operations Center) mit hochspezialisiertem Personal begegnet wird.

Klimarisiken

Für die Kontron Gruppe stellt die Klimakrise keines der wesentlichsten Risiken dar. Physische Risiken als Auswirkungen der Klimakrise, wie beispielsweise durch Dürren, Stürme und Überflutungen, wurden im Zuge des internen Risiko-Assessment als nicht wesentlich für die Kontron bzw. die Geschäftstätigkeit mit ihren Kunden festgestellt. Diese Einschätzung wird laufend – auch im Zuge des Risikoma-

nagementprozesses – überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Nichtsdestotrotz sind für die Kontron Gruppe die gesellschaftlichen Risiken aus der Klimakrise evident und es werden laufend Maßnahmen getroffen, die Auswirkungen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe auf die Klimaerwärmung zu reduzieren bzw. einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Diesbezüglich sei auf die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

04 Internes Kontrollsystem, Konzern-Rechnungslegungs-Prozess und Risikomanagementsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die Kontron AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Kontron-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig bzw. ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung bei der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus wurde ein

neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaften unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working Capital und Cash Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die Kontron AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines, diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden, Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil dieses Berichts verfügbar.

05 Angaben gem. § 243a UGB

- Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2022 EUR 63.630.568 und ist in 63.630.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2022 wurde mit der erforderlichen Mehrheit entschieden, das Grundkapital der Gesellschaft um einen Gesamtbetrag von EUR 2.465.535 durch Einziehung von 2.465.535 voll eingezahlten, erworbenen eigenen Aktien gemäß § 192 Abs. 3 Zif. 2 iVm Abs. 4 AktG ohne Befolgung der Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung in einem vereinfachten Prozedere herabzusetzen und die Satzung in § 5 Abs. 1 und 2 zu ändern. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN EUR	2022	2021
Gezeichnetes Kapital zum 01.01	66.096.103,00	66.096.103,00
- Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien	-2.465.535,00	0,00
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	63.630.568,00	66.096.103,00

- Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
- Mit 27,64% der Aktien, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2022 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
- Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeitende, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
- Es gab bzw. gibt bei der Kontron AG Aktienoptionsprogramme, unter denen für Vorstand und leitende Angestellte der Kontron Gruppe nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Aktuell offen ist das AOP 2018 (mit der Tranche 2018 und der Tranche 2019) sowie das im November 2022 begebene AOP 2024/2025 – mit der Tranche 2024 und der Tranche 2025. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgelegt und Angestellten und Mitarbeitern der Kontron Gruppe angeboten. Rund 120 leitende Angestellte und Mitarbeiter der Kontron Gruppe zeichneten Aktienoptionsscheine. Ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG wurden darüber hinaus Aktienoptionsscheine zugeteilt. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der Kontron AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7.
- Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.

Zu den eigenen Anteilen:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs (Aufsichtsratszustimmung erforderlich) kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).
- › Ferner ist der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht. Nach dem Bilanzstichtag beschloss der Vorstand der Kontron AG am 3. Februar 2023 auf Grundlage der oben angeführten Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000 bei einem Maximalpreis von EUR 20 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis zum 6. August 2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von EUR 5.255.074,33 erworben.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte Kontron über keine eigenen Aktien.

7. Zum genehmigten und bedingt genehmigten Kapital

Genehmigtes Kapital 2017:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG, und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2017“).
- › Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 standen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
- › Die Ermächtigung ist zum 24. August 2022 ausgelaufen. Es steht kein genehmigtes Kapital 2017 mehr zur Verfügung.

Genehmigtes Kapital 2019:

- › Die ordentliche Hauptversammlung der Kontron AG beschloss am 21. Mai 2019 ein weiteres genehmigtes Kapital. Darunter ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 um bis zu EUR 6.600.000 in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen samt teilweisem Bezugsrechtsausschluss sowie der teilweisen Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. („Genehmigtes Kapital 2019“).

- › Von der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital 2019 wurde bis zum 31. Dezember 2022 kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes bedingtes Kapital 2019:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes bedingtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18. Dezember 2021 ausgeübt werden.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem genehmigten bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das genehmigte bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.
- › Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Ausnutzung des genehmigten bedingten Kapitals 2019.
- › Darüber hinaus bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen / Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilt und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.
- › Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit auf Grundlage der Emissionsbedingungen anzupassen, möglich.
- › Aus diesem Grund erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 keine Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt oder die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021 und dem mit der Erste Group Bank geschlossenen Facility Agreement vom 08. August 2022. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldschein-darlehensverträgen zum Tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.
9. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 27. März 2023

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dr. Peter Sturz

Dipl.-Ing. Michael Riegert

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternommen, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.